# Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 18/2016 23. Juni 2016

#### Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Seite 926 Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. Juni 2016

Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Seite 1022 Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 22. Juni 2016

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 22. Juni 2016

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBI. S. 349, 354) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Informatik der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

#### Inhaltsübersicht

#### Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

#### Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

#### Teil 3: Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

§ 9 Prüfungen

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

#### Teil 4: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlage 1: Studienablaufplan Anlage 2: Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

#### Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science an der Fakultät für Informatik der Technischen Universität Chemnitz.

#### § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester und im Sommersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

# § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Automotive Software Engineering erfüllt, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik oder im Bachelorstudiengang Informatik oder wer in einem inhaltlich gleichwertigen Studiengang einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat.
- (2) Über die Gleichwertigkeit sowie über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

#### § 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T) oder das Praktikum (P).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

#### § 5 Ziele des Studienganges

Der Masterstudiengang Automotive Software Engineering bildet im Studiengangskonzept der Fakultät die logische Fortsetzung des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik mit den Schwerpunkten Eingebettete Systeme und Informations- und Kommunikationssysteme sowie des Bachelorstudiengangs Informatik mit dem Nebenfach Elektrotechnik. Er gliedert sich innerhalb der Konzeption der Masterstudiengänge zwischen den Studiengängen der Kerninformatik und den fachbereichsübergreifenden Studiengängen in die Forschungsschwerpunkte der Fakultät ein. Bachelorabsolventen aus den Studiengängen Informatik und Angewandte Informatik stoßen in ihrem Berufsfeld auf hochkomplexe Hardware/Software Systeme. Ein für den Industriestandort Deutschland höchst wichtiges Anwendungsfeld für diese Systeme sind Kraftfahrzeuge und Flugzeuge jeden Typs. Die Entwicklung dieser Systeme erfordert weit über die Ausbildung im Rahmen der Bachelorstudiengänge Informatik und Angewandte Informatik hinausgehende Kenntnisse im Bereich des Softwareengineering. Dieser Bereich wird durch den Masterstudiengang Automotive Software Engineering abgedeckt.

Der Studiengang Automotive Software Engineering ist forschungsorientiert. Dies liegt zunächst an seiner Einbindung in den fakultären Forschungsschwerpunkt Eingebettete Selbstorganisierende Systeme (ESS), aus dem heraus die Lehre gestaltet wird. Daneben sind im dritten Semester ein forschungsrelevantes Seminar und ein Praktikum vorgesehen, die die Vermittlung einer wissenschaftlichen Arbeitsweise zum Ziel haben. Schließlich ist der Studiengang so aufgebaut, dass den Studierenden ausgesprochen viel Wahlfreiheit gegeben wird, um sich auf eine Fragestellung aus dem Themengebiet des Forschungsschwerpunktes spezialisieren zu können.

#### Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

#### § 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

Die Wahl von bereits im vorangegangenen Bachelorstudiengang absolvierten gleichlautenden Modulen ist im Masterstudiengang ausgeschlossen.

1. Module des Bereichs Automotive Software Technology ( $\Sigma$  20 LP):

555010 Formale Spezifikation und Verifikation, 5 LP (Pflichtmodul)

Aus den folgenden Modulen sind Module im Gesamtumfang von 15 LP zu wählen:

555170 Automotive Software Engineering, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

561030 Multicore-Programmierung, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

561050 Optimierung im Compilerbau, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

573010 Bildverstehen, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

577020 Model-Driven Software Development, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

577050 Softwareengineering-Vertiefung, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

577110 Software Engineering and Programming Basics, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

2. Module des Bereichs Eingebettete Systeme ( $\Sigma$  20 LP):

555110 Software Platforms for Automotive Systems, 5 LP (Pflichtmodul)

565050 Entwurf von Software für eingebettete Systeme, 5 LP (Pflichtmodul)

Aus den folgenden Modulen sind Module im Gesamtumfang von 10 LP zu wählen:

555070 Hardware/Software-Codesign I, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

555090 Hardware/Software-Codesign II, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

565010 Betriebssysteme für verteilte Systeme, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

565040 Labor Eingebettete Software, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

420001 Automotive Sensor Systems, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

422001 Advanced integrated circuit technology, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Nr. 18/2016

3. Module des Bereichs Echtzeit- und Kommunikationssysteme ( $\sum 10 \text{ LP}$ ):

Aus den folgenden Modulen sind Module im Gesamtumfang von 10 LP zu wählen:

553090 Software Service Engineering, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

556010 Timing-Aware Programming for Embedded Systems, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

565030 Echtzeitsysteme, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

Amtliche Bekanntmachungen

565130 Verlässliche Systeme, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

435480 Network Security, 2 LP (Wahlpflichtmodul)

435660 Self-Organizing Networks, 2 LP (Wahlpflichtmodul)

435763 Mobile Networks, 3 LP (Wahlpflichtmodul)

#### 4. Module des Bereichs Informatik (∑ 10 LP):

Aus den folgenden Modulen sind Module im Gesamtumfang von 10 LP zu wählen:

500190 Effiziente Algorithmen, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

500310 Themenschwerpunkte Informatik, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

541030 Parallele Algorithmen, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

541090 Wahrscheinlichkeitsrechnung und Algorithmik, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

543030 Approximationsalgorithmen, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

543070 Datensicherheit und Kryptographie, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

553130 Sicherheit Verteilter Software, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

555190 Hardware Development with VHDL, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

561010 Compilerbau, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

561070 Parallele Programmierung, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

563050 Datenbanken und Web-Techniken, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

563090 Datenbanken und Objektorientierung, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

563100 Advanced Management of Data, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

565110 Betriebssysteme II, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

571010 Computer Aided Geometric Design, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

571050 Computergraphik I, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

571110 Computergraphik II, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

571150 Grundlagen der Computergeometrie, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

571210 Solid Modeling, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

571250 Virtuelle Realität, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

573030 Einführung in die Künstliche Intelligenz, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

573050 Maschinelles Lernen, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

573070 Neurokognition I, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

573130 Neurokognition II, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

573090 Robotik, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

577040 Quantitative Analysis of Software Designs, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

578010 Medienapplikationen, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

578050 Mediencodierung, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

578070 Mensch-Computer-Interaktion II, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

578150 Medienprogrammierung, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

#### 5. Module des Bereichs Schlüsselkompetenzen ( $\Sigma$ 10 LP):

Aus den folgenden Modulen sind Module im Gesamtumfang von 10 LP zu wählen.

Um das Wahlspektrum zu erweitern, können auch 11 LP gewählt werden. Dieser zusätzliche Leistungspunkt wird nicht auf den Studiengang angerechnet.

500330 Themenschwerpunkte Informatik II, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

500350 Grundlagen Forschungsorientierung, 2 LP (Wahlpflichtmodul)

613002 Businessplanung und Management von Gründungen, 3 LP (Wahlpflichtmodul)

613004 Technischer Vertrieb, 5 LP (Wahlpflichtmodul)

500420 Spanisch I (Niveau A1), 4 LP (Wahlpflichtmodul)

500430 Spanisch II (Niveau A2), 4 LP (Wahlpflichtmodul)

Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die für die deutsche Sprache das Sprachniveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nicht nachweisen, haben im Bereich Schlüsselkompetenzen das Modul 500400 verpflichtend zu belegen:

500400 Deutsch als Fremdsprache I (Niveau A1), 4 LP (Wahlpflichtmodul)

Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die für die deutsche Sprache das Sprachniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nicht nachweisen, haben im Bereich Schlüsselkompetenzen das Modul 500410 verpflichtend zu belegen:

500410 Deutsch als Fremdsprache II (Niveau A2), 4 LP (Wahlpflichtmodul)

- 6. Modul Forschungsseminar Informatik: 500090 Forschungsseminar Informatik, 5 LP (Pflichtmodul)
- 7. Modul Forschungspraktikum: 500170 Forschungspraktikum, 15 LP (Pflichtmodul)
- 8. Modul Master-Arbeit: 9100\_M Master-Arbeit, 30 LP (Pflichtmodul)
- (2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Automotive Software Engineering an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

#### § 7 Inhalte des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Automotive Software Engineering basiert auf drei inhaltlichen Säulen: dem Bereich Automotive Software Technology, dem Bereich Eingebettete Systeme und dem Bereich Echtzeit- und Kommunikationssysteme. In diesen Bereichen werden in den ersten zwei Semestern Module angeboten, die gemeinsam mit den Grundlagen der Bachelorstudiengänge und den Möglichkeiten der Wahlpflichtmodule im Bereich Informatik einen umfassenden Einblick in die Entwicklung von Software für Automobilanwendungen bieten. Die Besonderheit liegt in der ganzheitlichen Betrachtung von Hardware/Software Systemen, wie sie im Automobilbau Anwendung finden.

Im dritten Semester folgt der Übergang von rezeptiven Lehrveranstaltungen hin zu produktiven. Hier werden die Studierenden angeleitet, eigenständige Forschungstätigkeit zu entwickeln. Hierfür wird ein Seminar angeboten sowie ein Forschungspraktikum, in denen die Studierenden lernen, sich länger mit einer Materie wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Diese Veranstaltungen vermitteln genau die Fertigkeiten, die für die abschließende Masterarbeit im vierten Semester notwendig sind.

#### Bereich Automotive Software Technology (AST):

Der Bereich AST erstreckt sich über zwei Semester. Es sind Module im Gesamtumfang von 20 LP zu belegen. Ziel ist, den Studierenden grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Entwicklung von Software für eingebettete Systeme, insbesondere Automobilsysteme zu vermitteln.

#### Bereich Eingebettete Systeme (ES):

Auch dieser Bereich erstreckt sich über zwei Semester. Es sind Module im Gesamtumfang von 20 LP zu belegen. Er ist strukturell analog zu dem Bereich AST aufgebaut, d.h. er umfasst neben zwei Pflichtmodulen sieben Wahlpflichtmodule, von denen zwei zu belegen sind. Hier erhalten die Studierenden ein tiefes Verständnis über die Theorien, Konzepte, Methoden, Techniken und Entwurfsmethoden eingebetteter Systeme. Schwerpunkte liegen im Entwurf (Hardware/ Software-Codesign und Entwurf von Software für eingebettete Systeme) sowie den Systemarchitekturen (Software Platforms for Automotive Systems und Betriebssysteme für verteilte Systeme). So wird den Studierenden ein vollständiger Einblick in die Bereiche der eingebetteten Systeme gegeben.

#### Bereich Echtzeit- und Kommunikationssysteme (EKS):

Einen dritten Schwerpunkt bilden die Echtzeit- und Kommunikationssysteme. In diesem Bereich können die Studierenden aus sieben Modulen auswählen. Die Studierenden erhalten in diesem Bereich alle notwendigen Kenntnisse der Echtzeitsysteme, welche im Bereich eingebetteter Systeme Anwendung finden. Diese bestehen zum Beispiel in der klassischen Einführung in die Echtzeitsysteme (Echtzeitsysteme). Ferner werden Protokolle und Kommunikationssysteme behandelt (Protokolle Verteilter Systeme) sowie die Verlässlichkeit (Verlässliche Systeme).

vom 23. Juni 2016

#### Modul Forschungsseminar:

Nachdem in den ersten beiden Semestern die methodisch-inhaltlichen Grundlagen gefestigt wurden, wird der Fokus im dritten Semester vermehrt auf eine eigenständige Forschungstätigkeit gelegt. Die Studierenden werden nun in die selbständige Bearbeitung forschungsrelevanter Probleme eingeführt. Ein wesentliches Element dieser Einführung liegt im Forschungsseminar. Hier werden zu einem vorgegebenen Problemfeld selbständig Einzelaspekte identifiziert und bearbeitet. Das Seminar wird zu den einzelnen Säulen bzw. in Kooperation der Professuren säulenübergreifend angeboten. Die Studierenden erarbeiten eigenständig ein Thema, stellen es in einer Präsentation zur Diskussion und verfassen anschließend eine Seminararbeit, welche den Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit entspricht.

#### Modul Forschungspraktikum:

Ziel des Forschungspraktikums ist es, dass die Studierenden lernen, über einen längeren Zeitraum hinweg selbständig an einer forschungsrelevanten Problematik zu arbeiten. Das Forschungspraktikum kann an einer Professur oder auch in einem Betrieb durchgeführt werden. Das Praktikum schließt mit einem knappen Bericht ab. Während das Forschungsseminar einen Überblick über die wissenschaftliche Vorgehensweise beginnend mit der Themenwahl, Literaturrecherche bis hin zur wissenschaftlichen Arbeit vermittelt, steht im Praktikum die dauerhafte forschende Tätigkeit im Vordergrund. Beides zusammen, die Konzeption wissenschaftlichen Arbeitens sowie das kontinuierliche Arbeiten, bildet die Voraussetzung für eine gelungene Masterarbeit im letzten Semester.

#### Bereich Informatik:

Die ersten drei Semester werden durch weitere Wahlmöglichkeiten abgerundet. Die Grundidee besteht darin, dass den Studierenden in einem forschungsorientierten Studiengang größtmögliche Wahlfreiheit zugestanden wird. So werden sie mit einer Situation konfrontiert, in der sie selbstreflektorisch vorgehen müssen. Sie können durch die Wahlfreiheit eigene Schwächen sehr gut ausgleichen und/oder eigene Interessen bedienen. Dazu müssen sie eigenständig entscheiden, welches Modul gut für ihren weiteren Weg ist.

Diese geforderte Selbständigkeit impliziert hohe Anforderungen an die Studierenden, die bis dahin in den sehr stark verschulten Bachelorstudiengängen kaum die Risiken eigener Entscheidungen tragen mussten, und wird als ein zentrales Element der Persönlichkeitsbildung angesehen.

#### Bereich Schlüsselkompetenzen:

In diesem Bereich wählt der Studierende Module im Umfang von 10 LP aus dem Angebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und dem Zentrum für Fremdsprachen aus.

#### Modul Master-Arbeit:

Im Rahmen des Moduls wird eine Masterarbeit erstellt und verteidigt. Das Thema der Arbeit steht in inhaltlichem Zusammenhang zu einem der Schwerpunkte Automotive Software Engineering, Eingebettete Systeme oder Echtzeit- und Kommunikationssysteme. In der Masterarbeit und der abschließenden Verteidigung der Abschlussarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie innerhalb einer bestimmten Frist ein begrenztes aber anspruchsvolles Problem wissenschaftlich bearbeiten können.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

#### Teil 3 Durchführung des Studiums

#### § 8 Studienberatung

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Informatik beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Es wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
- 1. vor Beginn des Studiums,
- 2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
- 3. vor einem Praktikum,
- 4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
- 5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

#### § 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

### § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

#### Teil 4 Schlussbestimmungen

#### § 11

#### Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2016/2017 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 37/2013, S. 2205, 2206) fort.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 1. Juni 2016 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Juni 2016.

Chemnitz, den 22. Juni 2016

Der kommissarische Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Andreas Schubert

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	Wintersemester 1. Semester	Sommersemester 2. Semester	Wintersemester 3. Semester	Sommersemester 4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
Die Wahl von bereits im vorangegangenen Bachelorstudiengang absolvierten gleichlautenden Modulen ist im Masterstudiengang ausgeschlossen.	elorstudiengang absolvierten	gleichlautenden Modulen ist ir	m Masterstudiengang ausgeso	chlossen.	
1. Module des Bereichs Automotive Software Technology:	chnology:				
555010 Formale Spezifikation und Verifikation		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur			150 AS / 5 LP
Aus den folgenden Modulen sind Module im Gesamtumfang von 15 Leistungspunkten auszuwählen.	amtumfang von 15 Leistungs	punkten auszuwählen.			
555170 Automotive Software Engineering	150 AS 4 LVS (V1/P3) PVL Testate PL Klausur				150 AS / 5 LP
561030 Multicore-Programmierung	150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur				150 AS / 5 LP
561050 Optimierung im Compilerbau		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur			150 AS / 5 LP
573010 Bildverstehen		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur			150 AS / 5 LP
577020 Model-Driven Software Development	150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur				150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	Wintersemester 1. Semester	Sommersemester 2. Semester	Wintersemester 3. Semester	Sommersemester 4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
577050 Softwareengineering-Vertiefung	150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur				150 AS / 5 LP
577110 Software Engineering and Programming Basics	150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Programmieraufgaben PL Klausur				150 AS / 5 LP
2. Module des Bereichs Eingebettete Systeme:					
555110 Software Platforms for Automotive Systems	150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur				150 AS / 5 LP
565050 Entwurf von Software für eingebettete Systeme		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Übungsaufgaben PL Klausur			150 AS / 5 LP
Aus den folgenden Modulen sind Module im Gesamtumfang von 10 Leistungspunkten auszuwählen.	amtumfang von 10 Leistungsp	ounkten auszuwählen.			
555070 Hardware/Software-Codesign I	150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur				150 AS / 5 LP
555090 Hardware/Software-Codesign II		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur			150 AS / 5 LP
565010 Betriebssysteme für verteilte Systeme	150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL mündliche Prüfung				150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	Wintersemester 1. Semester	Sommersemester 2. Semester	Wintersemester 3. Semester	Sommersemester 4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
565040 Labor Eingebettete Software			150 AS 2 LVS (P2) ASL Referat mit Diskussion und Ausarbeitung		150 AS / 5 LP
420001 Automotive Sensor Systems		150 AS 4 LVS (V1/S3) 2 PL mündliche Prüfung, schriftliche Ausarbeitung			150 AS / 5 LP
422001 Advanced integrated circuit technology		150 AS 4 LVS (V3/Ü1) PL Klausur			150 AS / 5 LP
3. Module des Bereichs Echtzeit- und Kommunikationssysteme: Aus den folgenden Modulen sind Module im Gesamtumfang von 10 Leistungspunkten auszuwählen.	ationssysteme: amtumfang von 10 Leistungsp	ounkten auszuwählen.			
553090 Software Service Engineering	150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur				150 AS / 5 LP
556010 Timing-Aware Programming for Embedded Systems		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Übungsaufgaben PL Klausur			150 AS / 5 LP
565030 Echtzeitsysteme		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur			150 AS / 5 LP
565130 Verlässliche Systeme	150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur				150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	Wintersemester 1. Semester	Sommersemester 2. Semester	Wintersemester 3. Semester	Sommersemester 4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
435480 Network Security		60 AS 2 LVS (V2) PL Klausur			60 AS / 2 LP
435660 Self-Organizing Networks		60 AS 2 LVS (V2) PL Klausur			60 AS / 2 LP
435763 Mobile Networks	90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL Klausur				90 AS / 3 LP
4. Module des Bereichs Informatik: Aus den folgenden Modulen sind Module im Gesamtumfang von 10 Leistungspunkten auszuwählen.	amtumfang von 10 Leistungsp	ounkten auszuwählen.			
500190 Effiziente Algorithmen		150 AS 4 LVS (V3/Ü1) PL mündliche Prüfung			150 AS / 5 LP
500310 Themenschwerpunkte Informatik			150 AS 4 LVS (V2/P2) ASL Klausur		150 AS / 5 LP
541030 Parallele Algorithmen			150 AS 4 LVS (V3/Ü1) PL mündliche Prüfung		150 AS / 5 LP
541090 Wahrscheinlichkeitsrechnung und Algorithmik			150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL mündliche Prüfung		150 AS / 5 LP
543030 Approximationsalgorithmen			150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL mündliche Prüfung		150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	Wintersemester 1. Semester	Sommersemester 2. Semester	Wintersemester 3. Semester	Sommersemester 4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
543070 Datensicherheit und Kryptographie		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Übungsaufgaben PL Klausur			150 AS / 5 LP
553130 Sicherheit Verteilter Software		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur			150 AS / 5 LP
555190 Hardware Development with VHDL	150 AS 4 LVS (V1/P3) PL Klausur				150 AS / 5 LP
561010 Compilerbau			150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur		150 AS / 5 LP
561070 Parallele Programmierung		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur			150 AS / 5 LP
563050 Datenbanken und Web-Techniken			150 AS 4 LVS (V2/Ü2) 2 ASL Hausaufgabe, Präsentation		150 AS / 5 LP
563090 Datenbanken und Objektorientierung			150 AS 4 LVS (V2/Ü2) 2 ASL Hausaufgabe, Präsentation		150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

					1,111.1
Module	Wintersemester 1. Semester	Sommersemester 2. Semester	Wintersemester 3. Semester	Sommersemester 4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
563100 Advanced Management of Data			150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur		150 AS / 5 LP
565110 Betriebssysteme II		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL mündliche Prüfung			150 AS / 5 LP
571010 Computer Aided Geometric Design			150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Übungsaufgaben PL Klausur		150 AS / 5 LP
571050 Computergraphik I			150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Übungsaufgaben 2 PL Klausur, Präsentation		150 AS / 5 LP
571110 Computergraphik II		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Übungsaufgaben PL Klausur			150 AS / 5 LP
571150 Grundlagen der Computergeometrie		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Übungsaufgaben PL Klausur			150 AS / 5 LP
571210 Solid Modeling		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Übungsaufgaben PL Klausur			150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	Wintersemester 1. Semester	Sommersemester 2. Semester	Wintersemester 3. Semester	Sommersemester 4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
571250 Virtuelle Realität		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Übungsaufgaben PL Klausur			150 AS / 5 LP
573030 Einführung in die Künstliche Intelligenz		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur			150 AS / 5 LP
573050 Maschinelles Lernen		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL mündliche Prüfung			150 AS / 5 LP
573070 Neurokognition I	150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL mündliche Prüfung				150 AS / 5 LP
573130 Neurokognition II		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL mündliche Prüfung			150 AS / 5 LP
573090 Robotik			150 AS 6 LVS (V2/P4) PL mündliche Prüfung		150 AS / 5 LP
577040 Quantitative Analysis of Software Designs		150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL Klausur			150 AS / 5 LP
578010 Medienapplikationen			150 AS4 LVS (V2/Ü2) PVL Präsentation PL Klausur		150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

Leistungspunkte 150 AS / 5 LP 60 AS / 2 LP 90 AS / 3 LP Workload Gesamt Sommersemester Jm das Wahlspektrum zu erweitern, können auch 11 Leistungspunkte gewählt werden. Dieser zusätzliche Leistungspunkt wird nicht auf den Studiengang 4. Semester PL Ausarbeitung Wintersemester 4 LVS (V2/Ü2) 3. Semester PL Klausur 1 LVS (V1) 150 AS 60 AS Aus den folgenden Modulen sind Module im Gesamtumfang von 10 Leistungspunkten auszuwählen. Sommersemester PVL Businessplan 4 LVS (V2/Ü2) 4 LVS (V2/Ü2) 3 LVS (V2/Ü1) 2. Semester PL Klausur PL Klausur PL Klausur 150 AS 150 AS 90 AS Wintersemester 4 LVS (V2/P2) **ASL Klausur** 1. Semester 150 AS 5. Module des Bereichs Schlüsselkompetenzen: 500350 Grundlagen Forschungsorientierung 500330 Themenschwerpunkte Informatik II 613002 Businessplanung und Management 578070 Mensch-Computer-Interaktion II 578150 Medienprogrammierung 578050 Mediencodierung von Gründungen angerechnet. Module

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

Module	Wintersemester 1. Semester	Sommersemester 2. Semester	Wintersemester 3. Semester	Sommersemester 4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
613004 Technischer Vertrieb		150 AS 2 LVS (V2) und Tagesworkschop PL Klausur			150 AS / 5 LP
500420 Spanisch I (Niveau A1)	120 AS 4 LVS (Ü4) ASL Klausur				120 AS / 4 LP
500430 Spanisch II (Niveau A2)		120 AS 4 LVS (Ü4) ASL Klausur			120 AS / 4 LP
Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die für die deutsche Sprach das Sprachniveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nicht nachweisen, haben im Bereich Schlüsselkompetenzen das Modul 500400 verpflichtend zu belegen:	ist und die für die deutsche S chlüsselkompetenzen das Mo	tsche Sprache das Sprachniveau A1 des Ger das Modul 500400 verpflichtend zu belegen:	des Gemeinsamen Europäisch elegen:	ıen Referenzrahmens für	
500400 Deutsch als Fremdsprache I (Niveau A1)	120 AS 4 LVS (Ü4) ASL Klausur				120 AS / 4 LP
Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die für die deutsche Sprache das Sprachniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nicht nachweisen, haben im Bereich Schlüsselkompetenzen das Modul 500410 verpflichtend zu belegen:	ist und die für die deutsche S chlüsselkompetenzen das Mo	tsche Sprache das Sprachniveau A2 des Ger das Modul 500410 verpflichtend zu belegen:	des Gemeinsamen Europäisch elegen:	ıen Referenzrahmens für	
500410 Deutsch als Fremdsprache II (Niveau A2)		120 AS 4 LVS (Ü4) ASL Klausur			120 AS / 4 LP
6. Modul Forschungsseminar Informatik:					
500090 Forschungsseminar Informatik			150 AS 2 LVS (S2) ASL Referat und Hausarbeit		150 AS / 5 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

		STODICINABLAULTEAN	_		
Module	Wintersemester 1. Semester	Sommersemester 2. Semester	Wintersemester 3. Semester	Sommersemester 4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
7. Modul Forschungspraktikum:					
500170 Forschungspraktikum			450 AS Praktikum in Unternehmen (P 24 Wochen) oder Praktikum in Universität/ Forschungseinrichtung (P 12 Wochen) PL Praktikumsbericht		450 AS / 15 LP
8. Modul Master-Arbeit:					
9100_M Master-Arbeit				900 AS PVL Konzeptvortrag 2 PL Masterarbeit, mündliche Prüfung (Kolloquium)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS  Beispielhaft bei der Wahl der Module: 555170, 561030, 573010, 555070, 555090, 553090, 565030, 500310, 563100, 500330, 613004	23	22	10	0	55
Gesamt AS  Beispielhaft bei der Wahl der Module: 555170, 561030, 573010, 555070, 555090, 553090, 565030, 500310, 563100, 500330, 613004	006	900	006	900	3600 AS / 120 LP

Anlage 1: Konsekutiver Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science STUDIENABLAUFPLAN

Y	Prüfungsleistung Prüfungsvorleistung	S :⊃	Seminar Übuna
<b>~</b>	Arbeitsstunden	Д	Praktikum
	eistungspunkte	¥	Kolloquium

Vorlesung Anrechenbare Studienleistung

PL PVL AS LVS V ASL

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	555010
Modulname	Formale Spezifikation und Verifikation
Modulverantwortlich	Professur Technische Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Theoretische Grundlagen der Systemmodellierung und -simulation; Systemlebenszyklus und Systementwicklungsprozesse; Formale Spezifikationstechniken für Eingebettete Systeme - Ausgewählte Techniken aus der Luft- und Raumfahrtindustrie; Formale Verifikation funktionaler und nichtfunktionaler Eigenschaften von Eingebetteten Systemen; Sicherheitsaspekte Eingebetteter Systeme und Techniken für deren Nachweisführung  Oualifikationsziele: Fähigkeit zur formalen Spezifikation, Kenntnis über Verifikationsverfahren
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Formale Spezifikation und Verifikation (2 LVS)  Ü: Formale Spezifikation und Verifikation (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und werden in englischer Sprache und gegebenenfalls zusätzlich in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse in den Grundlagen der Technischen Informatik und Grundkenntnisse im Hardware/Software-Codesign entsprechend Modul 555070
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Formale Spezifikation und Verifikation Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	555170
Modulname	Automotive Software Engineering
Modulverantwortlich	Professur Technische Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte</u> : Das Praktikum bietet vertiefende Einblicke in die Softwareentwicklung für Steuergeräte. Hierbei kommt den Aspekten Kommunikation und Standardisierung besondere Bedeutung zu.
	<u>Qualifikationsziele</u> : Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Entwurf und Test von Steuergerätefunktionen
Lehrformen	<ul> <li>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.</li> <li>V: Automotive Software Engineering (1 LVS)</li> <li>P: Automotive Software Engineering (3 LVS)</li> <li>Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und werden in englischer Sprache abgehalten.</li> </ul>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Programmierkenntnisse in C
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):  15-minütiges schriftliches Testat zu jeder Praktikumseinheit Die Prüfungsvorleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Automotive Software Engineering Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	561030	
Modulname	Multicore-Programmierung	
Modulverantwortlich	Professur Praktische Informatik	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Inhalte der Vorlesung umfassen: Kurzüberblick Multicore-Prozessoren, Threadansätze zur Multicore-Programmierung, Sprachansätze zur Multicore- Programmierung, Bibliotheksansätze zur Multicore-Programmierung, Java-Threads, neue Sprachansätze, Transaktionsspeicher	
	<u>Qualifikationsziele</u> : Kenntnis aller Konzepte und neueren Entwicklungen zur Multicore- Programmierung sowie deren praktische Einsetzbarkeit in der Softwareerstellung für Multicore-Architekturen	
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Multicore-Programmierung (2 LVS)  Ü: Multicore-Programmierung (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache und gegebenenfalls zusätzlich in deutscher Sprache abgehalten.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.	
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Multicore-Programmierung Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.	
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.	
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.	

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	561050	
Modulname	Optimierung im Compilerbau	
Modulverantwortlich	Professur Praktische Informatik	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte: Die Vorlesung beschäftigt sich mit klassischen Optimierungsverfahren des Compilerbaus und mit Optimierungsverfahren für Speicherhierarchien oder Parallelrechner. Im Einzelnen werden die folgenden Themengebiete behandelt:         <ul> <li>Datenflussanalyse und optimierende Transformationen zur Verbesserung des Programmverhaltens;</li> <li>Datenabhängigkeitsanalysen zur Ausnutzung von mehreren Funktionseinheiten moderner Mikroprozessoren;</li> <li>Lokalitäts- und Parallelitätsanalyse von Programmen;</li> <li>Programmtransformationen zur Optimierung von Programmen für Rechner mit Speicherhierarchien</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Kenntnisse zur Optimierung im Compilerbau</li> </ul>	
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Optimierung im Compilerbau (2 LVS)  Ü: Optimierung im Compilerbau (2 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.	
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Optimierung im Compilerbau	
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.	
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.	

Modulnummer	573010	
Modulname	Bildverstehen	
Modulverantwortlich	Professur Künstliche Intelligenz	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul gibt eine Einführung in das Bildverstehen, wobei besonders Mittel und Methoden der Künstlichen Intelligenz betrachtet werden. Schwerpunkt ist das Verstehen von Bildern. Inhalte:	
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Bildverstehen (2 LVS)  Ü: Bildverstehen (2 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse Mathematik	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.	
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Bildverstehen	
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.	
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.	

Modulnummer	577020
Modulname	Model-Driven Software Development
Modulverantwortlich	Professur Softwaretechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Vorlesung gibt eine Einführung in Model-Driven Software Development und bettet sie ein in Softwaremodellierung und -entwicklung. Der Schwerpunkt liegt auf der OMG Sicht von modellgetriebener Softwareentwicklung. Dies beinhaltet OMG Standards wie MDA, QVT oder MOF. Nichtsdestotrotz führt die Vorlesung auch in die zu Grunde liegenden Konzepte dieser Standards ein und zeigt Querbezüge zu anderen Gebieten der Softwareentwicklung auf. Insbesondere werden die folgenden Fragen behandelt:  • Welche Techniken machen MDSD aus? • Wie kann man aus existierender Software Plattformen extrahieren? • Wie wird mittels MOF metamodelliert? • Wie werden Modelle transformiert?  Zu letzterem gibt die Vorlesung einen intensiven Einblick in Modell-zu-Modell und Modell-zu-Text Transformationsansätzen und -sprachen.  Qualifikationsziele: Grundlagen der modellgetriebenen Softwareentwicklung kennen und anwenden zu können, insbesondere Metamodelle und Transformationen erstellen zu können
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Model-Driven Software Development (2 LVS)  Ü: Model-Driven Software Development (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Softwaretechnik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Model-Driven Software Development Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	577050	
Modulname	Softwareengineering-Vertiefung	
Modulverantwortlich	Professur Softwaretechnik	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Prozess der Software-Inspektion, Prozess der Software-Produktion, Prototyping, Konfigurationsmanagement, Versionsmanagement, Projektmanagement, Methoden der Aufwandsabschätzung, Software-Metriken, Software-Qualität, Wartung und Software-Evolution, Fortgeschrittene Konzepte in der Programmierung; Generische Programmierung, Templates, Reflektion in Java, Design Patterns (z. B. Singleton, Dekorator, Adaptor, Factory), adaptive Programmierung, aspektorientierte Programmierung	
	industriellen Herstellung von Software entstehen	
Lehrformen	<ul> <li>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</li> <li>V: Softwareengineering-Vertiefung (2 LVS)</li> <li>Ü: Softwareengineering-Vertiefung (2 LVS)</li> <li>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache und gegebenenfalls in deutscher Sprache abgehalten.</li> </ul>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul> <li>Grundkenntnisse in Softwareengineering</li> <li>gute Programmierkenntnisse, d. h. die sichere Beherrschung von Syntax und Algorithmen</li> </ul>	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.	
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Softwareengineering-Vertiefung Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.	
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.	
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.	

Modulnummer	577110
Modulname	Software Engineering and Programming Basics
Modulverantwortlich	Professur Softwaretechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Modul liefert einen Überblick über die elementaren Grundlagen der Softwaretechnik und der Programmierung. In der Softwaretechnik werden dabei die Konzepte des Softwarelebenszyklus und dessen Aktivitäten, der Modellierung und UML2 als Modelliersprache, sowie der Vorgehensmodelle überblicksartig dargestellt. Die Programmierung vertieft dabei den Schritt der Implementierung und geht nochmal auf elementare Konzepte wie prozedurales Programmieren mit Kontrollflussstrukturen sowie die grundlegenden Konzepte der Objektorientierung ein (Vererbung, Polymorphie, Schnittstellen).  Qualifikationsziele: Grundlagen der Softwaretechnik verstanden haben und einordnen können. Kleine prozedurale und objektorientierte Programme selbständig entwerfen und umsetzen können
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Software Engineering and Programming Basics (2 LVS)  Ü: Software Engineering and Programming Basics (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</li> <li>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</li> <li>Nachweis von 5 bis 10 Programmieraufgaben. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50 % der gestellten Aufgaben richtig gelöst worden sind.</li> <li>Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</li> </ul>
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  60-minütige Klausur zu Software Engineering and Programming Basics Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Master of Science

Modulnummer	555110	
Modulname	Software Platforms for Automotive Systems	
Modulverantwortlich	Professur Technische Informatik	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Steuergeräte sind hochvernetzte eingebettete Systeme, die eine Vielzahl an Funktionen im Fahrzeug realisieren. Sowohl die Anzahl an Steuergeräten als auch deren Vernetzung steigt in modernen Fahrzeugen stetig an. Um die Komplexität zu beherrschen, kommen spezifische Architekturen, Entwicklungsmethoden und -prozesse zum Einsatz. Das Angebot bietet eine grundlegende Einführung in das Thema "Entwicklung von Automotiven Steuergeräten". Entlang des V-Modells werden die relevanten Prozesse, Methoden und Technologien beleuchtet. Schwerpunkte hierbei sind:  Spezifikationsmethoden z.B. MSC Technischer Aufbau von Steuergeräten Systemarchitekturen / Kommunikationsbusse z.B. CAN, LIN, FLexray Softwareplattform - AUTOSAR Test- & Absicherungsmethoden z.B. HIL, SIL, Testautomatisierung  Qualifikationsziele: Grundlegende Kenntnisse über Entwicklung und Aufbau von Automotiven Steuergeräten; Spezifische Kenntnisse in der Systemarchitektur, Bustechnologien und zum Entwurf und Test von Steuergeräten	
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Software Platforms for Automotive Systems (2 LVS)  Ü: Software Platforms for Automotive Systems (1 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und werden in englischer Sprache und gegebenenfalls zusätzlich in deutscher Sprache abgehalten.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.	
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Software Platforms for Automotive Systems Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.	
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.	
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.	

Master of Science

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss

	Modul des Bereions Emigeneticle Systems	
Modulnummer	565050	
Modulname	Entwurf von Software für eingebettete Systeme	
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Software Technologie für Eingebettete Systeme	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte: Die Vorlesung beschäftigt sich mit Entwicklungsmethoden für Software in eingebetteten Systemen. Dabei werden folgende Teilaspekte behandelt:         <ul> <li>Vergleich der Merkmale von nicht-eingebetteten und eingebetteten Systemen</li> <li>Funktionale und nicht-funktionale Anforderungen an eingebettete Software (Zeitverhalten, Effizienz, Zuverlässigkeit, Wartbarkeit, Portabilität, Regelungstechnik)</li> <li>Umsetzung dieser Anforderungen mit verschiedenen Methoden (Programmiersprachen, Modellgetriebene Entwicklung, Simulation)</li> <li>Unterstützung durch Middleware und Betriebssysteme</li> <li>Trends und Beispiele aus der Praxis</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Fähigkeit zur Bewertung und Einordnung von Entwicklungsmethoden für eingebettete Software, besonders im Automotive-Bereich</li> </ul>	
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Entwurf von Software für eingebettete Systeme (2 LVS)  Ü: Entwurf von Software für eingebettete Systeme (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache und gegebenenfalls zusätzlich in deutscher Sprache abgehalten.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Betriebssystemen und Software-Entwicklung	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</li> <li>Nachweis von 4 bis 12 Übungsaufgaben zu Entwurf von Software für eingebettete Systeme. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50% der gestellten Übungsaufgaben richtig gelöst worden sind.</li> <li>Die Prüfungsvorleistung kann in englischer Sprache und gegebenenfalls in deutscher Sprache erbracht werden.</li> </ul>	
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Entwurf von Software für eingebettete Systeme Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.	
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.	

Anlage 2: Modulbeschreibung zum kon:	sekutiven Studiengang	Automotive Software Eng	gineering mit dem Abschluss
Master of Science			

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	555070	
Modulname	Hardware/Software-Codesign I	
Modulverantwortlich	Professur Technische Informatik	
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Einblick in verschiedene Entwurfsmethodiken und -strukturierungen für Eingebettete Systeme</li> <li>Überblick und Vergleich von Zielarchitekturen und -komponenten für Hardware/Software-Systeme</li> </ul> </li> <li>Ausgewählte Probleme der Hardware- und Softwaresynthese</li> <li>Allgemeine Partitionierungsverfahren</li> <li>Hardware/Software-Bipartitionierung</li> </ul> <li>Qualifikationsziele: Grundlegendes Verständnis zum Hardware-Software Codesign</li>	
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Hardware/Software-Codesign I (2 LVS)  Ü: Hardware/Software-Codesign I (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und können auch in englischer Sprache abgehalten werden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse in den Grundlagen der Technischen Informatik	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.	
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Hardware/Software-Codesign I Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.	
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.	
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.	

Modulnummer	555090	
Modulname	Hardware/Software-Codesign II	
Modulverantwortlich	Professur Technische Informatik	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:      Abschätzung von Design Parametern     Rapid Prototyping/Emulation     Hardware/Software Co-Simulation     Hardware/Software Co-Specification mit SystemC     Überblick über Hardware/Software Interfaces     Interface Synthese  Qualifikationsziele: Vertiefende Informationen zum Hardware/Software Codesign	
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Hardware/Software-Codesign II (2 LVS)  Ü: Hardware/Software-Codesign II (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und können auch in englischer Sprache abgehalten werden.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse in den Grundlagen der Technischen Informatik und Grundkenntnisse im Hardware/Software-Codesign I	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist:  • Modul 555190 Hardware Development with VHDL	
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Hardware/Software-Codesign II Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.	
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.	
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.	

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	565010
Modulname	Betriebssysteme für verteilte Systeme
Modulverantwortlich	Professur Betriebssysteme
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Spezielle Probleme von Betriebssystemen in verteilten Systemen; Algorithmen für Basisprobleme (Mutex, Terminierung, Auswahl, etc.); Uhren in verteilten Systemen; Gruppenkommunikation; Zuordnung und Lastbalancierung; Namen; verteilte Betriebssysteme; verteilte Transaktionen; Fallbeispiele (z.B. Mach, Plan9/Inferno, Amoeba)
	<u>Qualifikationsziele</u> : Erwerb von Verständnis von Problemen der Betriebssysteme in verteilten Systemen; Kenntnisse über verteilte Algorithmen; Kenntnisse über Funktion und Aufbau von Betriebssystemen für verteilte Systeme
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Betriebssysteme für verteilte Systeme (2 LVS)  Ü: Betriebssysteme für verteilte Systeme (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlegende Kenntnisse von Betriebssystemen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  30-minütige mündliche Prüfung zu Betriebssysteme für verteilte Systeme
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Master of Science

Modulnummer	565040
Modulname	Labor Eingebettete Software
Modulverantwortlich	Professur Betriebssysteme
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte: Das Praktikum beschäftigt sich mit der angewandten Modellierung, Analyse und Entwicklung eingebetteter Software-Systeme. Dabei werden folgende Teilaspekte behandelt:         <ul> <li>Umgang mit Werkzeugen zur Entwicklung eingebetteter Software (Cross Compiler, grafische Entwicklungsumgebungen, Debugger, Werkzeuge für den Erstellungsprozess)</li> <li>Modellierung und Analyse von Algorithmen und Architekturen für eingebettete Systeme</li> <li>Fehlerbehebung und Laufzeitanalyse für eingebettete Software</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Spezialisierte anwendungsnahe Fähigkeiten zum Entwurf und der Entwicklung eingebetteter Software</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Praktikum.  • P: Labor Eingebettete Software (2 LVS)  Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache abgehalten und kann in Absprache mit den Teilnehmern auch in deutscher Sprache angeboten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul> <li>erfolgreiches Absolvieren des Moduls Entwurf von Software für eingebettete Systeme (565050)</li> <li>fundierte Kenntnisse in Betriebssystemen, Echtzeit und hardware-naher Programmierung</li> </ul>
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  Anrechenbare Studienleistung:  30-minütiges Referat mit anschließender 15-minütiger Diskussion und Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)  Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.  Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS, davon ca. 100 AS in selbständiger Laborarbeit.

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
------------------	---

Modulnummer	420001
Modulname	Automotive Sensor Systems
Modulverantwortlich	Professur Mess- und Sensortechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:  Allgemeine Aspekte zum Einsatz von Sensoren im Automobil Sensoren für das Motormanagement Sensoren für das Fahrwerk Sensoren für die aktive und passive Sicherheit (z.B. ABS, ESP) Fahrerassistenzsysteme Sensoren für die Luftgüteüberwachung Abgassensoren Sensoren für Beschleunigung, Kraft, Druck, Drehzahl Selbstüberwachung und Selbstkalibrierung für Robustheit  Oualifikationsziele: Gewinnen eines Überblicks über diverse Prinzipien und Realisierungsmöglichkeiten von Sensoren für Automobilanwendungen Methodik zur gezielten Literaturrecherche Vortrags- und Präsentationstechnik Methodik zur Ausarbeitung technischer Berichte
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.  • V: Automotive Sensor Systems (1 LVS)  • S: Automotive Sensor Systems (3 LVS)  Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</li> <li>30-minütige mündliche Prüfung zu Automotive Sensor Systems</li> <li>schriftliche Ausarbeitung (technischer Bericht) zu Automotive Sensor Systems (Umfang 10 bis 15 Seiten, Bearbeitungszeit 1 Woche)</li> <li>Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  mündliche Prüfung zu Automotive Sensor Systems, Gewichtung 1  schriftliche Ausarbeitung zu Automotive Sensor Systems, Gewichtung 1

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Master of Science

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss

### Modul des Bereichs Eingebettete Systeme

Modulnummer	422001
Modulname	Advanced integrated circuit technology
Modulverantwortlich	Professur Mikrotechnologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Anforderungen und Trends Semiconductor Technology Roadmap</li> <li>Prozesse der Mikro- und Nanoelektronik (Schichtabscheidung, Ionenimplantation, fortgeschrittene Lithographie, Ätzen/Strukturierung, Chemisch-Mechanisches Polieren, fortschrittliche Reinigungsverfahren) einschließlich neuer Prozess-Schritte</li> <li>CMOS- / Bipolar- / BiCMOS-Technologie</li> <li>CMOS Prozessmodule für moderne IC-Technologien (STI, Gate, Source/Drain, Interconnect Module, Packaging etc.)</li> <li>Spezifische Aspekte der sub 100 nm CMOS-Technologie</li> <li>Neue Transistor- und Speicherkonzepte; potenzielle Post-CMOS-Technologien</li> <li>3D-Technologie zur Erhöhung der Integrationsdichte</li> <li>Numerische Methoden für Halbleiterprozess- und Equipment-Simulation</li> <li>Modelle und Programmierung für fortschrittliche Abscheideverfahren (Monte Carlo und molekulardynamische Berechnungen)</li> <li>Parameteroptimierung / Angewandte Programmierung in Java</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Verständnis der Grundlagen und Trends der modernen Technologie integrierter Schaltkreise, Kenntnisse der Prozess-Schritte und -Module; Kenntnisse der physikalischen Modelle für Halbleiterprozesse, Methodik und Werkzeuge für die Prozess-und Equipmentsimulation, praktische Programmierung</li> </ul>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Advanced integrated circuit technology (3 LVS)  Ü: Advanced integrated circuit technology (1 LVS)  Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Advanced integrated circuit technology Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	553090
Modulname	Software Service Engineering
Modulverantwortlich	Professur Verteilte und selbstorganisierende Rechnersysteme
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Service-orientierte Architekturen (SOA) stellen eine wichtige standard-basierte und technologie-unabhängige Komponente im Lösungsbaukasten für die moderne Softwareentwicklung im Web und der Cloud dar. Die Vorteile von SOA als Paradigma für das Distributed Computing und als Basis moderner, verteilter Software sind vielfältig. So existieren zahlreiche Architekturstile für Ermittlung, Nutzung, Verknüpfung, Realisierung und Verbreitung von lose-gekoppelten und über das Internet bzw. Web erreichbaren Softwarediensten. Das Modul stellt grundlegende Ansätze, Konzepte, Technologien, Protokolle und Prinzipien moderner Software Services dar und vertieft deren systematischen Einsatz im Umfeld von Web Engineering sowie von SOA und Verteilter Software. Es werden unter anderem folgende Aspekte vertieft:  XML-basierte Web Services  REST Architekturstil
	<ul> <li>SOA Komponenten</li> <li>Prinzipien und Muster, z.B. Business Process Choreography, Enterprise Service Bus (ESB)</li> <li>Herausforderungen für Software Services im Geschäftsumfeld</li> <li>Modellierung und Lebenszyklus</li> <li>Die Ansätze und Konzepte werden durch viele Fallbeispiele aus der Praxis verdeutlicht.</li> </ul>
	Qualifikationsziele: Überblick über grundlegende Frage- und Problemstellungen im Betrieb Service-orientierter Architekturen (SOA); klassische Protokolle wie HTTP, SOAP und WS-*, Wissen zum Einsatz von REST Architekturstil, Verständnis für unterschiedliche SOA-Aspekte, Entwurf, Aufbau, Realisierung, Betrieb und Weiterentwicklung von Software Services; Ansätze, Modelle, Technologien, Prinzipien und Werkzeuge für Software Services im Kontext Verteilter Software
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Software Service Engineering (2 LVS)  Ü: Software Service Engineering (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und werden in englischer Sprache und gegebenenfalls in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Rechnernetze
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Software Service Engineering Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	556010
Modulname	Timing-Aware Programming for Embedded Systems
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Software Technologie für Eingebettete Systeme
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Eingebettete Systeme müssen in der Regel auf Änderungen in der einbettenden Umgebung reagieren; daher ist es erforderlich, ein korrektes Zeitverhalten zu garantieren. Ein Elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP) eines Fahrzeugs überwacht zum Beispiel die Geschwindigkeit, den Griff, etc. der Räder und reagiert entsprechend, um das Rutschen und Schlüpfen zu vermeiden. Daher, um den erwünschten Effekt zu erzielen, muss das ESP innerhalb von Zeitoberschranken bzw. Deadlines eingreifen. Üblicherweise werden zur Entwicklung von eingebetteten Systemen Programmiersprachen wie C, C++ oder Java verwendet, die ursprünglich nicht zu diesem Zweck gedacht worden sind. Das Spezifizieren von Zeiteigenschaften eines Programms wird nicht unterstützt, was den Test- und Verifikationsprozess erschwert. Dieses Modul befasst sich mit der Einführung von Programmiersprachen, welche besonders für die Entwicklung eingebetteter Software konzipiert worden sind. Solche Programmiersprachen ermöglichen, das Zeitverhalten eines Programms zur Entwicklungszeit zu definieren. Dadurch ist es einfacher eine Garantie darüber zu geben, ob das Programm sich zeitlich korrekt verhält. Insbesondere befasst sich das Modul mit den sogenannten synchronen Sprachen wie Esterel und Lustre. Die Unterschiede zwischen synchronen und herkömmlichen Programmiersprachen werden erläutert, genauso wie die Vor- und Nachteile verschiedener Programmierparadigmen. Darüber hinaus wird das Modul von einem praktischen Übungsteil begleitet, wobei die Teilnehmer Gelegenheit haben, Programmiererfahrung zu sammeln und kommerziell verfügbare Tools kennen zu lernen.  Qualifikationsziele: Verständnis über die Schwierigkeiten bei der Entwicklung von Realzeitund eingebetteten Systemen; tiefgehendes Verständnis über synchrone Programmiersprachen, ihre Vor- und Nachteile; grundlegende Erfahrung mit Realzeit-Programmiersprachen zur Entwicklung eingebetteter Software
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Timing-Aware Programming for Embedded Systems (2 LVS)  Ü: Timing-Aware Programming for Embedded Systems (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul> <li>Programmierkenntnisse in C</li> <li>grundlegendes Verständnis von Realzeit- und eingebetteten Systemen</li> </ul>
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</li> <li>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</li> <li>Nachweis von 4 bis 12 Übungsaufgaben zu Timing-Aware Programming for Embedded Systems. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50% der gestellten Übungsaufgaben richtig gelöst worden sind.</li> <li>Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</li> </ul>
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

	90-minütige Klausur zu Timing-Aware Programming for Embedded Systems Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Master of Science

Modulname         Echtzeitsysteme           Modulverantwortlich         Professur Betriebssysteme           Inhalte und Qualifikationsziele         Inhalte: Theorie und Praxis von Rechensystemen, die zur Lösung zeitkritischer Probleme eingesetzt werden. Folgende Themenkreise werden angesprochen: Zeitverwaltung, - standards, Uhren, Schedulingverfahren periodischer und aperiodischer Anforderungen; Ressourcenverwaltung, (priority inversion, ~ inheritance, ~ ceiling); Verwaltung von Massenspeichern, Caching und Hauptspeicherverwaltung; Fehlertoleranz in Echtzeit-Systemen; echtzeitgeeignete Kommunikationsmechanismen und -protokolle; Prozessorarchitekturen für Echtzeitsysteme; Echtzeit-Betriebssysteme           Lehrformen         Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.		
Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte: Theorie und Praxis von Rechensystemen, die zur Lösung zeitkritischer Probleme eingesetzt werden. Folgende Themenkreise werden angesprochen: Zeitverwaltung, standards, Uhren; Schedulingverfahren periodischer und aperiodischer Anforderungen; Ressourcenverwaltung, (priority inversion, inheritance, ceiling); Verwaltung von Massenspeichern; Caching und Hauptspeicherverwaltung; Fehlertoleranz in Echtzeit-Systemen; echtzeitgeeignete Kommunikationsmechanismen und -protokolle; Prozessorarchitekturen für Echtzeitsysteme; Echtzeit-Betriebssysteme  Qualifikationsziele: Kenntnis der allgemeinen Grundlagen zu Echtzeitsystemen  Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  • V: Echtzeitsysteme (2 LVS) • Ü: Echtzeitsysteme (2 LVS) Die Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.  Voraussetzungen für die Teilnahme  Verwendbarkeit des Moduls  Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten  Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.  Modulprüfung  Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Echtzeitsysteme Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.  Leistungspunkte und Noten  In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der	Modulnummer	565030
Inhalte und Qualifikationsziele   Inhalte: Theorie und Praxis von Rechensystemen, die zur Lösung zeitkritischer Problemg eingesetzt werden. Folgende Themenkreise werden angesprochen: Zeitverwaltung, standards, Uhren; Schedulingverfahren periodischer und aperiodischer Anforderungen; Ressourcenverwaltung, (priority inversion, ~ inheritance, ~ ceiling); Verwaltung von Massenspeichern; Caching und Hauptspeicherverwaltung; Fehlertoleranz in Echtzeit-Systemen; echtzeitgeeignete Kommunikationsmechanismen und -protokolle; Prozessorarchitekturen für Echtzeitsysteme; Echtzeit-Betriebssysteme   Qualifikationsziele: Kenntnis der allgemeinen Grundlagen zu Echtzeitsystemen    Lehrformen   Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  • V: Echtzeitsysteme (2 LVS)  • Ü: Echtzeitsysteme (2 LVS)  • Ü: Echtzeitsysteme (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.  Voraussetzungen für die   Verwendbarkeit des Moduls   —   Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.  Modulprüfung   Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Echtzeitsysteme   Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.  Leistungspunkte und Noten   In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.   Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der	Modulname	Echtzeitsysteme
eingesetzt werden. Folgende Themenkreise werden angesprochen: Zeitverwaltung, standards, Uhren; Schedulingverfahren periodischer und aperiodischer Anforderungen; Ressourcenverwaltung, (priority inversion, ~ inheritance, ~ ceiling); Verwaltung von Massenspeichern; Caching und Hauptspeicherverwaltung; Fehlertoleranz in Echtzeit-Systemen; echtzeitgeeignete Kommunikationsmechanismen und -protokolle; Prozessorarchitekturen für Echtzeitsysteme; Echtzeit-Betriebssysteme  Qualifikationsziele: Kenntnis der allgemeinen Grundlagen zu Echtzeitsystemen  Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  • V: Echtzeitsysteme (2 LVS)  • Ü: Echtzeitsysteme (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.  Voraussetzungen für die Teilnahme  Verwendbarkeit des Moduls  — Vierwendbarkeit des Moduls  — Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.  Modulprüfung  Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Echtzeitsysteme Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.  Leistungspunkte und Noten  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der	Modulverantwortlich	Professur Betriebssysteme
V: Echtzeitsysteme     Ü: Echtzeitsysteme     Ü: Echtzeitsysteme     Q LVS)     Die Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.  Voraussetzungen für die Teilnahme  Verwendbarkeit des Moduls  Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten  Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.  Modulprüfung  Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:     90-minütige Klausur zu Echtzeitsysteme Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.  Leistungspunkte und Noten  In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der	Inhalte und Qualifikationsziele	eingesetzt werden. Folgende Themenkreise werden angesprochen: Zeitverwaltung, - standards, Uhren; Schedulingverfahren periodischer und aperiodischer Anforderungen; Ressourcenverwaltung, (priority inversion, ~ inheritance, ~ ceiling); Verwaltung von Massenspeichern; Caching und Hauptspeicherverwaltung; Fehlertoleranz in Echtzeit-Systemen; echtzeitgeeignete Kommunikationsmechanismen und -protokolle; Prozessorarchitekturen für Echtzeitsysteme; Echtzeit-Betriebssysteme
Teilnahme         Verwendbarkeit des Moduls          Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten       Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.         Modulprüfung       Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul> <li>90-minütige Klausur zu Echtzeitsysteme</li> <li>Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</li> </ul> Leistungspunkte und Noten       In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.         Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der	Lehrformen	<ul><li>V: Echtzeitsysteme (2 LVS)</li><li>Ü: Echtzeitsysteme (2 LVS)</li></ul>
Voraussetzungen für die Vergabe von LeistungspunktenDie erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.ModulprüfungDie Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Echtzeitsysteme Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.Leistungspunkte und NotenIn dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der		keine
Vergabe von Leistungspunkten       Leistungspunkten.         Modulprüfung       Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul> <li>90-minütige Klausur zu Echtzeitsysteme</li> <li>Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</li> </ul> Leistungspunkte und Noten     In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.         Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der	Verwendbarkeit des Moduls	
<ul> <li>90-minütige Klausur zu Echtzeitsysteme Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</li> <li>Leistungspunkte und Noten Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der</li> </ul>	_	
Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der	Modulprüfung	90-minütige Klausur zu Echtzeitsysteme
	Leistungspunkte und Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der
Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.	Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.	Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls  Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.	Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Master of Science

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss

Modulnummer	565130
Modulname	Verlässliche Systeme
Modulverantwortlich	Professur Betriebssysteme
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Grundlegende Ansätze und Maße der Fehlertoleranz; Störungsmodelle; Techniken der Fehlerdiagnose; Fehlertoleranz auf Systemebene; Fehler in Software; Modellierung
	Qualifikationsziele: Erwerb der Fähigkeiten zur Analyse der Systemverlässlichkeit und grundlegendes Verständnis für Probleme des Entwurfes verlässlicher Systeme
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Verlässliche Systeme (2 LVS)  Ü: Verlässliche Systeme (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache und gegebenenfalls zusätzlich in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung.  • 90-minütige Klausur zu Verlässliche Systeme Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Master of Science

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss

Modulnummer	435480
Modulname	Network Security
Modulverantwortlich	Professur Kommunikationsnetze
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Einführung und Grundlagen: Begriffe, Bedrohungsszenarien, Sicherheitsmechanismen, mathematische Grundlagen der Verschlüsselung</li> <li>Verschlüsselungsverfahren, Schlüsselmanagement und Zertifikate, PKI-Infrastruktur</li> <li>Gesicherte Datenübertragung: Übersicht Sicherungsprotokolle auf Sicherungs-(L2), Netz- (L3) und Transportschicht (L4) (z.B.: L2TP, IPsec, SSL, TLS, SSH)</li> <li>Angriffe im Internet: Überblick und Klassifizierung von Angriffen, Praxisbeispiele (DoSAttacken, Angriffe auf Routing und DNS), Abwehr und Vermeidung von Angriffen</li> <li>Firewalls: Übersicht, Ziele und Aufgaben einer Firewall, Filtertechniken, Einsatz im Netz, Beispiele, Probleme</li> </ul> </li> <li>Netzzugangskontrolle: Übersicht, Konzepte, AAA-Mechanismen, Praxisbeispiele, Probleme</li> <li>Qualifikationsziele: Erwerb grundlegender Kenntnisse zur Sicherheit in Kommunikationsnetzen sowie detaillierte Behandlung einiger Teilaspekte der Netzsicherheit</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.  • V: Network Security (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Network Security  Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	435660
Modulname	Self-Organizing Networks
Modulverantwortlich	Professur Kommunikationsnetze
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Einführung</li> </ul> </li> <li>Drahtlose Netze nach IEEE 802: Übersicht; IEEE 802.11 [Wireless Local Area Networks, WLAN] (Einführung, System- und Protokollarchitektur, PHY-Schicht, MAC-Schicht, Roaming, Dienstgüteunterstützung, Sicherheitskonzept, Netzaspekte); IEEE 802.11s [Wireless Mesh Networks]</li> <li>Mobilitätsmechanismen: Einführung; Mobilität auf Netz-, Transport- und Anwendungsschicht</li> <li>Mobile Ad-Hoc-Netze (MANETs): Einführung (Definition, Klassifikation, Anwendungsszenarien); Routingverfahren für MANETs</li> </ul> <li>Qualifikationsziele: Erwerb grundlegender Kenntnisse zu drahtlosen Netzen nach IEEE 802 Standard, Mobilitätsmechanismen und Mobilen Ad-Hoc Netzen</li>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.  • V: Self-Organizing Networks (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Self-Organizing Networks Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	435763
Modulname	Mobile Networks
Modulverantwortlich	Professur Kommunikationsnetze
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:  Einführung und technische Grundlagen  Eigenschaften des Mobilfunkkanals (Funkausbreitung)  Übertragungstechnische Grundlagen (Multiplex, Duplex, Modulation, Quellenund Kanalcodierung, Fehlerschutz, Vielfachzugriff)  Zellularprinzip  Zellulare Mobilfunknetze: GMS, UMTS, LTE/SAE  Einführung, Grundlagen der Funkschnittstelle  System- und Protokollarchitektur  Verbindungs- und Mobilitätsmanagement  Sicherheitskonzept, Dienstgüteunterstützung  Zukünftige Entwicklungen  Qualifikationsziele: Erwerb grundlegender Kenntnisse über die Funktionsweise drahtloser Kommunikationsnetze; Kennenlernen der wichtigsten gegenwärtigen Mobilfunksysteme
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Mobile Networks (2 LVS)  Ü: Mobile Networks (1 LVS)  Die Lehrveranstaltungen des Moduls werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  120-minütige Klausur zu Mobile Networks Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
------------------	---

Modulnummer	500190
Modulname	Effiziente Algorithmen
Modulverantwortlich	Professur Theoretische Informatik (-und Informationssicherheit-) / Professur Theoretische Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte:  Einführung in randomisierte Algorithmen  Analyse der mittleren Laufzeit von Algorithmen  Komplexe Datenstrukturen und ihre Analyse  Kombinatorische Suchprobleme  Qualifikationsziele: Methodik effizienten Algorithmierens
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Effiziente Algorithmen (3 LVS)  Ü: Effiziente Algorithmen (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Theoretischer Informatik (Modul 500210)
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengänge der Informatik und Mathematik mit Informatik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  20-minütige mündliche Prüfung zu Effiziente Algorithmen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	500310
Modulname	Themenschwerpunkte Informatik
Modulverantwortlich	Studiendekan des Masterstudienganges Automotive Software Engineering
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Informatik ist eine lebende Wissenschaft und bringt schnell neue Erkenntnisse hervor. Im Modul Themenschwerpunkte Informatik werden solche Ergebnisse aufgenommen.
	<u>Qualifikationsziele</u> : Einarbeitung in aktuelle Themen; Aneignung und Diskussion von "cutting-edge"-Technologien
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.  V: Vorlesung zu Themenschwerpunkten in der Informatik (2 LVS)  P: Praktikum zu Themenschwerpunkten in der Informatik (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und werden auch in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse grundlegender Technologien der Informatik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  Anrechenbare Studienleistung:  90-minütige Klausur zur Vorlesung und zum Praktikum zu Themenschwerpunkten in der Informatik  Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.  Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	541030
Modulname	Parallele Algorithmen
Modulverantwortlich	Professur Theoretische Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die klassischen Algorithmen der diskreten Algorithmik werden auf den Parallelrechner übertragen. Parallele Komplexitätsklassen, Fragen der Kommunikation von Prozessoren.
	<u>Qualifikationsziele</u> : Erkennen und Verstehen der Frage, welche Probleme effizient parallelisierbar sind. Verständnis für Fragen der Kommunikation und ihrer Bedeutung für das parallele Rechnen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Parallele Algorithmen (3 LVS)  Ü: Parallele Algorithmen (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Theoretischer Informatik (Modul 500210)
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengänge der Informatik und Mathematik mit Informatik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  20-minütige mündliche Prüfung zu Parallele Algorithmen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	541090
Modulname	Wahrscheinlichkeitsrechnung und Algorithmik
Modulverantwortlich	Professur Theoretische Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Es wird gezeigt, wie die Konzepte der Wahrscheinlichkeitsrechnung in der diskreten Algorithmik auftreten.</li> <li>Dazu: Randomisierte Algorithmen und zufällige Eingaben</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Erkennen, Verstehen und Anwenden zufälliger Phänomene</li> </ul>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Wahrscheinlichkeitsrechnung und Algorithmik (2 LVS)  Ü: Wahrscheinlichkeitsrechnung und Algorithmik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Theoretischer Informatik, insbesondere in der Algorithmik
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengänge der Informatik und Mathematik mit Informatik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  20-minütige mündliche Prüfung zu Wahrscheinlichkeitsrechnung und Algorithmik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Aniage 2: Modulbeschreibung zum Konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	543030
Modulname	Approximationsalgorithmen
Modulverantwortlich	Professur Theoretische Informatik (Informationssicherheit)
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Laufzeiten und Güten von Algorithmen</li> <li>online und offline Situationen und geometrische Anwendungen</li> <li>Einfache Approximationsstrategien wie Greedy-Verfahren und ihre Analyse für spezielle Probleme wie Maximum Independent Set, MAXCUT</li> <li>randomisierte Verfahren, Rundungstechniken und lineare Programmierung</li> <li>Konvertierung randomisierter Verfahren in deterministische Verfahren, lineare und quadratische Optimierungsprobleme und Sampling</li> <li>Nichtapproximierbarkeitsresultate</li> </ul> </li> </ul>
	Qualifikationsziele: Ziel dieses Moduls ist das Erlernen von Techniken zur algorithmischen Approximation der optimalen Lösungen von Problemen in Polynomialzeit, deren exakte Lösung im Allgemeinen nur mit hohem Rechenaufwand ermittelt werden kann. Auch werden Techniken zur Abschätzung der erzielbaren Güten der gelieferten Lösungen erlernt. Mit dem Erlernten erlangt der Student die Kompetenz, für spezielle Anwendungsprobleme geeignete Approximationsverfahren anwenden und ihre Qualität einschätzen zu können.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Approximationsalgorithmen (2 LVS)  Ü: Approximationsalgorithmen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  20-minütige mündliche Prüfung zu Approximationsalgorithmen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science

543070
Datensicherheit und Kryptographie
Professur Theoretische Informatik (Informationssicherheit)
Inhalte: Turingmaschinen; Berechenbarkeit; NP-Vollständigkeit; klassische und moderne kryptographische Verfahren; digitale Signaturen; Hashfunktionen
<u>Qualifikationsziele</u> : Verstehen von Aspekten der Problematik der Komplexität von algorithmischen Problemen und ihrer Bedeutung für die Datensicherheit
Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Datensicherheit und Kryptographie (2 LVS)  Ü: Datensicherheit und Kryptographie (2 LVS)
keine
Bachelorstudiengang Angewandte Informatik
Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):  Nachweis von 4 bis 14 Übungsaufgaben zu Datensicherheit und Kryptographie. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 40 % der Übungsaufgaben richtig gelöst worden sind.
Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Datensicherheit und Kryptographie
In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Master of Science

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss

Modulnummer	553130
Modulname	Sicherheit Verteilter Software
Modulverantwortlich	Professur Verteilte und selbstorganisierende Rechnersysteme
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Angebot fokussiert das Problem der Sicherheit im Internet und Web, den daran angeschlossenen Anwendungssystemen sowie Verteilter Software im Allgemeinen. Das Modul vertieft vier Bereiche:  1. Bereich - Angriffe auf Verteilte Software und Verteilte Systeme  Klassische Angriffstechniken  Web-basierte Angriffe  Social Engineering und andere Angriffsverfahren  Bereich - Sicherheit  Einführung in Methoden und Ansätze der Kryptographie  Ansätze, Dienste und Werkzeuge zur Rechnernetz-Sicherheit, z. B. IPSec, Kerberos, Zertifikate, LDAP, RADIUS, Firewalls, IDS, Sniffer, Scanner  Management und Sicherheitsaspekte von drahtlosen lokalen Netzen  Bereich - Identität  Einführung in Identität, Gefahren, Risiken, Heilung und Sicherheit  Identity & Access Management, z. B. Provisioning, Policies, Single Sign On (SSO), Directory Services, RBAC, 802.1X  Föderation von Benutzerrechten, z. B. Shibboleth, WS-Federation, Liberty Alliance Project  Bereich - Anwendungsorientierte Sicherheit  Anwendungen  Maßnahmen zur systematischen Planung, Ausführung und Überwachung der Sicherheit  Trends, z. B. Selbstmanagement, Selbstheilung  Qualifikationsziele: Grundlegendes Verständnis über Mechanismen zur Sicherung von Rechnersystemen sowie zum Identitäts- und Berechtigungsmanagement, sicherer Umgang mit XML-Anwendungen und Werkzeugen; Kennenlernen systematischer Ansätze für Sicherheit in verteilten Systemen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Sicherheit Verteilter Software (2 LVS)  Ü: Sicherheit Verteilter Software (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und werden in englischer Sprache und gegebenenfalls in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Rechnernetze
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Master of Science	
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Sicherheit Verteilter Software Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	555190
Modulname	Hardware Development with VHDL
Modulverantwortlich	Professur Technische Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Paradigmen und Konzepte zur Implementierung von Funktionalitäten als kombinatorische oder sequentielle Digitalsysteme unterscheiden sich deutlich von den etablierten Verfahren zur Programmierung mittels imperativer Programmiersprachen. Diese Veranstaltung behandelt die Paradigmen des Hardware-Entwurfs und setzt sie in Relation zu imperativen Ansätzen. Als Beschreibungssprache für sequentielle Systeme kommt VHDL zum Einsatz.  Schwerpunkte der Veranstaltung sind:  VHDL Grundlagen (Konzepte, Syntax, Semantik)  Vergleich zu imperativen Programmiersprachen  Kombinatorische Systeme und ihre Modellierung  Sequentielle Systeme und ihre Modellierung  Komponenten der Register-Transfer Ebene und ihre VHDL-Realisierung  Modellierung und Realisierung komplexer Systeme  Praktische Erfahrungen in der VHDL-Beschreibung  Der praktische Umgang mit entsprechenden Entwurfsprogrammen zur Simulation und Synthese der VHDL-Beschreibungen wird ebenso vermittelt.  Qualifikationsziele: Verständnis über die Paradigmen des Hardware-Entwurfs und der Beschreibungssprache VHDL; praktische Fähigkeit zur Beschreibung, Simulation und Synthese kombinatorischer und sequentieller Systeme
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.  V: Hardware Development with VHDL (1 LVS)  P: Hardware Development with VHDL (3 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache und gegebenenfalls zusätzlich in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul> <li>Grundlagenkenntnisse über digitale Systeme (z. B. Boolesche Algebra, Automaten, Elemente der Register-Transfer Ebene)</li> <li>Grundkenntnisse in Hardware/Software-Codesign</li> </ul>
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Hardware Development with VHDL  Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	561010
Modulname	Compilerbau
Modulverantwortlich	Professur Praktische Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Vorlesung stellt Konzepte und Techniken des Compilerbaus vor, die für die Entwicklung eines Compilers notwendig sind. Dabei werden alle konzeptionellen Phasen eines Compilers von der lexikalischen Analyse bis hin zur Codegenerierung angesprochen. Darüber hinaus sollen Techniken zur effizienten automatisierten Analyse und Bearbeitung hierarchisch strukturierter Dokumente erlernt werden. In den Übungen werden die Inhalte der Vorlesung praktisch angewendet.
	<u>Qualifikationsziele</u> : Kenntnisse der Konzepte und Phasen des Compilerbaus sowie die Fähigkeit, grundlegende Techniken des Compilerbaus praktisch anzuwenden und auf andere Bereiche zu übertragen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Compilerbau (2 LVS)  Ü: Compilerbau (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Compilerbau
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	561070
Modulname	Parallele Programmierung
Modulverantwortlich	Professur Praktische Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Inhalte der Vorlesung umfassen: Architektur und Verbindungsnetzwerke paralleler Systeme; Leistung, Laufzeitanalyse und Skalierbarkeit paralleler Programme; Message-Passing Programmierung und Realisierung typischer Kommunikationsmuster; Programmier- und Synchronisationstechniken für gemeinsamen Adressraum mit Multi-Threading; Koordination paralleler Programme.  In den Übungen werden Programmiermodelle und -techniken praktisch auf verschiedene Applikationen angewendet.  Qualifikationsziele: Kenntnisse der Architektur und Netzwerkstrukturen paralleler Plattformen; Kenntnis grundlegender Programmiertechniken für gemeinsame und
	verteilte Adressräume und deren Anwendung auf verschiedene Applikationen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Parallele Programmierung (2 LVS)  Ü: Parallele Programmierung (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Parallele Programmierung Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	563050
Modulname	Datenbanken und Web-Techniken
Modulverantwortlich	Professur Datenverwaltungssysteme
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Basistechniken der Internetprogrammierung zum Zugriff auf Datenbanken, ODBC, JDBC, DCE, CORBA, COM/DCOM, Portaltechnik, XML, Web-Services
	<u>Qualifikationsziele</u> : Die Studierenden sollen theoretisch und praktisch lernen, wie aus dem Internet heraus auf Datenbestände in Datenbanken zugegriffen werden kann. Zielsetzung ist es u.a., Web-Services zu verstehen und sie anwenden zu können.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Datenbanken und Web-Techniken (2 LVS)  Ü: Datenbanken und Web-Techniken (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:  Anrechenbare Studienleistungen:  Hausaufgabe zu Datenbanken und Web-Techniken (Programmieraufgabe); (Bearbeitungszeit max. 5 Wochen)  15-minütige Präsentation der Aufgabenlösung Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Anrechenbare Studienleistungen:  Hausaufgabe zu Datenbanken und Web-Techniken (Programmieraufgabe), Gewichtung 1  Präsentation der Aufgabenlösung, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	563090
Modulname	Datenbanken und Objektorientierung
Modulverantwortlich	Professur Datenverwaltungssysteme
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Erweiterungen des relationalen Datenmodells mit Hinführung zum objektorientierten Datenmodell in Datenbanken; abschließend mit dem objektrelationalen Ansatz heutiger Datenbanksysteme  Oualifikationsziele: Die Studierenden sollen theoretisch und praktisch lernen, wie der relationale Modellierungsansatz über semantische Datenmodellierung und
	objektorientierte Datenbankmodelle zu den heutigen objektrelationalen Systemen geführt hat.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Datenbanken und Objektorientierung (2 LVS)  Ü: Datenbanken und Objektorientierung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen:  Hausaufgabe zu Datenbanken und Objektorientierung (Programmieraufgabe); (Bearbeitungszeit max. 5 Wochen)  15-minütige Präsentation der Aufgabenlösung Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Anrechenbare Studienleistungen:  Hausaufgabe zu Datenbanken und Objektorientierung (Programmieraufgabe), Gewichtung 1  Präsentation der Aufgabenlösung, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	563100
Modulname	Advanced Management of Data
Modulverantwortlich	Professur Datenverwaltungssysteme
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Betrachtet werden u.a.:  Objektrelationale und objektorientierte Systeme Nosql-Datenbanken Graph-Datenbanken Data Warehousing & Data Mining Verteilte Datenbanken Parallele Datenverarbeitung Internet-Datenanbindung Sicherheitsaspekte  Qualifikationsziele: Anforderungen an heutige Datenverwaltungssysteme sind u.a.
	Skalierbarkeit, kontinuierliche Verfügbarkeit, häufige Änderungen, Ortsunabhängigkeit, die Verwaltung verschiedenartigster Datentypen sowie der Umgang mit sehr großen und stetig wachsenden Datenmengen. Klassische relationale Datenbanksysteme sind oft nicht in der Lage, diese Anforderungen zu erfüllen. In der Lehrveranstaltung werden die Grenzen relationaler Datenbanksysteme aufgezeigt und Erweiterungen sowie andere Paradigmata der Datenverwaltung vorgestellt, um den neuen Anforderungen besser gerecht zu werden.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Advanced Management of Data (2 LVS)  Ü: Advanced Management of Data (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnis der grundlegenden Konzepte struktureller Datenmodellierung, relationaler Datenbanksysteme inkl. der Anfragesprache SQL
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Advanced Management of Data Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Master of Science

Modulnummer	565110
Modulname	Betriebssysteme II
Modulverantwortlich	Professur Betriebssysteme
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Quantitative und qualitative Modellierung und Analyse von Betriebssystemphänomenen
	<u>Qualifikationsziele</u> : Erwerb der Fähigkeiten, Betriebssysteme zu bewerten und zu modellieren
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Analyse und Modellierung von Betriebssystemaspekten (2 LVS)  Ü: Analyse und Modellierung von Betriebssystemaspekten (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlegende Kenntnisse von Betriebssystemen und in Wahrscheinlichkeits- rechnung/Stochastik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 30-minütige mündliche Prüfung zu Analyse und Modellierung von Betriebssystemaspekten  Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	571010
Modulname	Computer Aided Geometric Design
Modulverantwortlich	Professur Graphische Datenverarbeitung und Visualisierung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Zur Erzeugung von Computergraphiken werden geometrische Modelle der darzustellenden Objekte benötigt. In dieser Vorlesung werden Techniken und Algorithmen zur Erzeugung und Manipulation so genannter Freiformgeometrien behandelt, die bei der geometrischen Modellierung komplexer Oberflächen (z.B. Automobilkarosserien, Flugzeugtragflächen) zum Einsatz kommen.  • Kurven und Flächendarstellungen  • Interpolation  • Approximation  • Splinekurven  • Bezierkurven und -flächen  • B-splinekurven und -flächen  Oualifikationsziele: Grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Modellierung von Freiformkurven und -flächen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Computer Aided Geometric Design (2 LVS)  Ü: Computer Aided Geometric Design (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</li> <li>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</li> <li>Nachweis von 4 bis 12 Übungsaufgaben zu Computer Aided Geometric Design. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50% der gestellten Übungsaufgaben richtig gelöst worden sind.</li> <li>Die Prüfungsvorleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</li> </ul>
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Computer Aided Geometric Design Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	571050
Modulname	Computergraphik I
Modulverantwortlich	Professur Graphische Datenverarbeitung und Visualisierung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Einführung in das Gebiet der Computergraphik unter Bearbeitung folgender Themen:  Aufbau grafischer Systeme Farbmodelle Windowing und Clipping Rasteralgorithmen Betrachtungstransformationen Hidden surface Algorithmen Beleuchtungsmodelle Schattierungsverfahren Es wird der Graphikstandard OpenGL eingesetzt.  Qualifikationsziele: Grundlegende Kenntnisse im Bereich der Visualisierung graphischer Modelle, Kenntnisse im Umgang mit OpenGL
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Computergraphik I (2 LVS)  Ü: Computergraphik I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):  Nachweis von 4 bis 12 Übungsaufgaben zu Computergraphik I. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50% der gestellten Übungsaufgaben richtig gelöst worden sind.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:  90-minütige Klausur zu Computergraphik I  30-minütige Präsentation eines OpenGL-Programmierprojektes
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  Klausur zu Computergraphik I, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich  Präsentation eines OpenGL-Programmierprojektes, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Madularraaa	571110
Modulnummer	571110
Modulname	Computergraphik II
Modulverantwortlich	Professur Graphische Datenverarbeitung und Visualisierung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Fortsetzung der Einführung in die Computergraphik. Bearbeitung der Themen: Texturen, Schatten, Real time rendering, Volumenvisualisierung, globale Beleuchtungsverfahren, spezielle Modellierungstechniken
	<u>Qualifikationsziele</u> : Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Visualisierung graphischer Modelle, vertiefte Kenntnisse im Umgang mit OpenGL
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Computergraphik II (2 LVS)  Ü: Computergraphik II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse in Computergraphik entsprechend Modul 571050 Computergraphik I
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</li> <li>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</li> <li>Nachweis von 4 bis 12 Übungsaufgaben zu Computergraphik II. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50% der gestellten Übungsaufgaben richtig gelöst worden sind.</li> </ul>
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Computergraphik II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	571150
Modulname	Grundlagen der Computergeometrie
Modulverantwortlich	Professur Graphische Datenverarbeitung und Visualisierung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In diesem Modul wird geometrisches Grundwissen vermittelt, das für das Verständnis der Verfahren und Algorithmen der Computergraphik relevant ist. Themen:  Affine Räume Schnittprobleme Polygone Triangulierung Konvexe Hülle Nachbarschaftsprobleme Parametrisierte Kurven  Qualifikationsziele: Grundlegendes mathematisches und algorithmisches Wissen zur Behandlung elementarer geometrischer Aufgabenstellungen auf dem Computer
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Grundlagen der Computergeometrie (2 LVS)  Ü: Grundlagen der Computergeometrie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):  Nachweis von 4 bis 12 Übungsaufgaben zu Grundlagen der Computergeometrie. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50% der gestellten Übungsaufgaben richtig gelöst worden sind.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Grundlagen der Computergeometrie
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	571210
Modulname	Solid Modeling
Modulverantwortlich	Professur Graphische Datenverarbeitung und Visualisierung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Moderne CAD-Systeme verwenden einen volumenorientierten Modellierungsansatz, der als solid modeling (Körpermodellierung) bezeichnet wird. Gegenüber einem flächenorientierten Ansatz erlaubt das vollständige Erfassen der 3 D-Geometrie eines Objektes die Durchführung von Konsistenzprüfungen des Modells. In der Vorlesung werden die Grundlagen des Körper-Modellierens sowie die wichtigsten Modellierungsansätze CSG, B-rep und Zellzerlegung behandelt.  Qualifikationsziele: Grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Modellierung volumetrischer Objekte
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Solid Modeling (2 LVS)  Ü: Solid Modeling (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):  Nachweis von 4 bis 12 Übungsaufgaben zu Solid Modeling. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50% der gestellten Übungsaufgaben richtig gelöst worden sind.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Solid Modeling
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	571250
	Virtuelle Realität
Modulname	viituelle nealitat
Modulverantwortlich	Professur Graphische Datenverarbeitung und Visualisierung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Eine Einführung in die VR-Technik mit Darstellung zentraler Anwendungen. Nachdem die VR-spezifischen Sicht- und Interaktionsgeräte und ihre Wirkprinzipien vorgestellt wurden, stehen die VR-typischen Interaktionstechniken zur Diskussion, welche zum Navigieren in VR-Welten, zur Interaktion mit VR-Objekten sowie für ein kooperatives Arbeiten in Virtuellen Umgebungen zum Einsatz kommen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Aspekte der Modellierung Virtueller Welten, ihre Bestandteile, Struktur und Schnittstellen, bevor die prinzipielle Arbeitsweise und Systemstruktur typischer VR-Systeme sowie die Verwendung spezieller VR-Basissoftware für die Systementwicklung betrachtet werden.
	<u>Qualifikationsziele</u> : Grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Virtuellen Realität
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Virtuelle Realität (2 LVS)  Ü: Virtuelle Realität (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<ul> <li>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</li> <li>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</li> <li>Nachweis von 4 bis 12 Übungsaufgaben zu Virtuelle Realität. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 50 % der gestellten Übungsaufgaben richtig gelöst worden sind.</li> </ul>
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Virtuelle Realität
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	573030
Modulname	Einführung in die Künstliche Intelligenz
Modulverantwortlich	Professur Künstliche Intelligenz
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Einführung in das Gebiet der Künstlichen Intelligenz unter Bearbeitung folgender Themen:  Intelligente Agenten Problemformulierung und Problemtypen Problemlösen durch Suchen Problemlösen durch Optimieren Logik erster Ordnung, Inferenzen und Planen Probabilistische Methoden Neuronale Netze Informationstheorie Lernen von Entscheidungsbäumen  Qualifikationsziele: Der Studierende erhält Einblick in das Gebiet der Künstlichen Intelligenz.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Einführung in die Künstliche Intelligenz (2 LVS)  Ü: Einführung in die Künstliche Intelligenz (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse Mathematik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  90-minütige Klausur zu Einführung in die Künstliche Intelligenz
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	573050
Modulname	Maschinelles Lernen
Modulverantwortlich	Professur Künstliche Intelligenz
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Dieses Modul stellt ein Teilgebiet der Künstlichen Intelligenz (KI) vor. Es werden die Möglichkeiten der Übertragung der Lernfähigkeit auf den Computer diskutiert. Schwerpunkte sind:  • Einführung, Einordnung, historischer Überblick  • Lernen aus Beispielen  • Unüberwachte Lernverfahren  • Neuronale Netze  • Reinforcement Learning  Qualifikationsziele: Kenntnisse der Verfahren zum Maschinellen Lernen
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Maschinelles Lernen (2 LVS)  Ü: Maschinelles Lernen (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundkenntnisse Mathematik Einführung in die Künstliche Intelligenz (Modul 573030)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 25-minütige mündliche Prüfung zu Maschinelles Lernen
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	573070
Modulname	Neurokognition I
Modulverantwortlich	Professur Künstliche Intelligenz
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Neurokognition ist ein neuer Zweig der Kognitionswissenschaft, in der die Konsequenzen aus den in der neurowissenschaftlichen Forschung der letzten Jahre gewonnenen Erkenntnissen für die Kognition gezogen werden. Diese Erkenntnisse stellen die Kognitionswissenschaft auf eine neue Grundlage. In der Vorlesung wird dargestellt, wie realistische neuronale Modelle generiert werden und für die Erforschung der Funktionsweise des menschlichen Gehirns genutzt werden können. Es wird gezeigt, wie typische intelligente Tätigkeiten wie Lernen, Aufmerksamkeitsausrichtung, Objekterkennung usw. als Operationen in Neuronennetzen erklärt werden können. Zum tieferen Verständnis erfordern die Übungen auch praktische Aufgaben am Rechner.  Qualifikationsziele: Grundlegende Kenntnisse der Neurokognition in Theorie und Praxis
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Neurokognition I (2 LVS)  Ü: Neurokognition I (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und können auch in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  25-minütige mündliche Prüfung zu Neurokognition I Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	573130
Modulname	Neurokognition II
Modulverantwortlich	Professur Künstliche Intelligenz
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Neurokognition II beleuchtet komplexere Modelle von Neuro-psychologischen Prozessen, mit dem Ziel neue Algorithmen für intelligente, kognitive Roboter zu entwickeln. Themen sind Wahrnehmung, Gedächtnis, Handlungskontrolle, Emotionen, Entscheidungen und Raumwahrnehmung. Zum tieferen Verständnis erfordern die Übungen auch praktische Aufgaben am Rechner.  Qualifikationsziele: Fachspezifische Kenntnisse der Neurokognition in Theorie und Praxis
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Neurokognition II (2 LVS)  Ü: Neurokognition II (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und können auch in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse aus Neurokognition I (Modul 573070)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist:  • Abschluss des Moduls Neurokognition I (Modul 573070)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  25-minütige mündliche Prüfung zu Neurokognition II Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	573090
Modulname	Robotik
Modulverantwortlich	Professur Künstliche Intelligenz
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Vorlesung gibt eine Einführung in die Robotik, wobei besonders Mittel und Methoden der Künstlichen Intelligenz betrachtet werden. Schwerpunkt ist die Betrachtung autonomer mobiler Roboter. Es werden auch Hinweise zum selbständigen Bau kleiner mobiler Roboter gegeben. Die Teilnehmer der Vorlesung haben die Möglichkeit, ihre Kenntnisse in einem Praktikum anzuwenden.  • Einführung  • Aufbau und Teilsysteme eines Roboters  • Beispiele autonomer mobiler Roboter  • Hinweise zum Bau mobiler Kleinroboter  • Programmierung von Robotern  • Robotik und Planung  • Navigation mobiler Roboter   Qualifikationsziele: Grundlegende praktische Kenntnisse über autonome mobile Roboter (Programmierung, Sensoren, roboterspezifische Probleme). Kennenlernen aktueller Techniken zur Navigation mobiler Roboter
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.  V: Robotik (2 LVS) P: Robotik (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse aus Neurokognition I (Modul 573070)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 25-minütige mündliche Prüfung zu Robotik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	577040
Modulname	Quantitative Analysis of Software Designs
Modulverantwortlich	Professur Softwaretechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Neben der Erfüllung der funktionalen Anforderungen muss Software auch eine Reihe nichtfunktionaler Eigenschaften wie Performance, Skalierbarkeit und Zuverlässigkeit erfüllen. Letztere sind oftmals ausschlaggebend für den eigentlichen Erfolg des Softwareeinsatzes.
	Trotz dieser Wichtigkeit werden nichtfunktionale Anforderungen jedoch oft im Entwicklungsprozess vernachlässigt. Daraus resultierende Probleme werden daher oftmals erst beim Testen oder noch schlimmer zur Ausführungszeit der Software entdeckt. Die Beseitigung dieser Probleme zu diesem Zeitpunkt ist dann sehr teuer (falls sie überhaupt möglich ist).
	Daher versuchen Softwarearchitekten bereits in frühen Entwurfsphasen nichtfunktionale Anforderungen zu evaluieren und gegebenenfalls gegenzusteuern. Dabei kommen die Softwarearchitektur oder high-level Designdokumente als Basis zum Einsatz.
	Solche quantitativen Analysen nichtfunktionaler Eigenschaften wie Performance, Zuverlässigkeit, Kosten, Wartbarkeit, etc. benötigen jedoch besondere Kenntnisse. Ziel der Veranstaltung ist daher, eine Einführung in diese Thematik zu geben. Dabei werden der Stand der Technik vorgestellt und die unterliegenden Analysetechniken wie Warteschlangennetzwerke, Markovketten oder auch Queued Petri-Netze erläutert und an praktischen Beispielen eingeübt.
	<u>Qualifikationsziele</u> : Grundlagen der quantitativen Analyse von Softwareentwürfen kennen und anwenden können. Performance und Zuverlässigkeitsvorhersagen von gegebenen Systemmodellen durchführen können.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Quantitative Analysis of Software Designs (2 LVS)  Ü: Quantitative Analysis of Software Designs (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen der Softwaretechnik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Quantitative Analysis of Software Designs Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.

	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Master of Science

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss

Modulnummer	578010
Modulname	Medienapplikationen
Modulverantwortlich	Professur Medieninformatik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Es werden verschiedene Anwendungsfelder (E-Learning, Retrieval, IP-based Streaming, Interactive TV, Hypermedia, Mobile Devices, etc.) und ihre jeweiligen technologischen Grundlagen (Codierungsverfahren, Dateiformate) besprochen.
	<u>Qualifikationsziele</u> : Studierende kennen die grundlegenden Techniken und Wirkmechanismen verschiedener Medien. Sie können unterschiedliche Medien produzieren und verarbeiten.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Medienapplikationen (2 LVS)  Ü: Medienapplikationen (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und können auch in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):  20-minütige Präsentation zu Medienapplikationen Die Prüfungsvorleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  60-minütige Klausur zu Medienapplikationen Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Madularraaa	570050
Modulnummer	578050
Modulname	Mediencodierung
Modulverantwortlich	Professur Medieninformatik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Es werden zentrale Aspekte der Codierung medialer Daten besprochen. Kompressionstechniken, Dateiformate, Streamingverfahren stehen im Mittelpunkt.
	Qualifikationsziele: Die Studierenden erhalten ein tiefes Verständnis über die Theorien, Konzepte, Methoden, Techniken und Wirkungsweisen der Medien.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Mediencodierung (2 LVS)  Ü: Mediencodierung (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und können auch in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Technische Grundkenntnisse von Medien
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  60-minütige Klausur zu Mediencodierung Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

# Master of Science

Modulnummer	578070
Modulname	Mensch-Computer-Interaktion II
Modulverantwortlich	Professur Medieninformatik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Mensch-Computer-Interaktion II behandelt Interaktionsmöglichkeiten zwischen Mensch und Computer insbesondere bei multimedialen Inhalten. Ziel ist eine benutzergerechte Gestaltung von Benutzungsoberflächen.
	<u>Qualifikationsziele</u> : Die Studierenden erhalten ein tiefes Verständnis über die Theorien, Konzepte, Methoden, Techniken und Wirkungsweisen der Medien.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Mensch-Computer-Interaktion II (2 LVS)  Ü: Mensch-Computer-Interaktion II (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und können auch in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Technische Grundkenntnisse von Medien; Kenntnisse in Algorithmen und Datenstrukturen, wie sie Modul 500010 Algorithmen und Datenstrukturen der Bachelorstudiengänge Informatik sowie Angewandte Informatik vermittelt werden
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  60-minütige Klausur zu Mensch-Computer-Interaktion II Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science

11.11	570150
Modulnummer	578150
Modulname	Medienprogrammierung
Modulverantwortlich	Professur Medieninformatik
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Auf der Basis der Programmiersprache Java werden verschiedenste Aspekte der Programmierung multimedialer Inhalte besprochen wie Graphikprogrammierung, Bildmanipulation, Video- Audiostreaming, Telefonie, etc.
	<u>Qualifikationsziele</u> : Die Studierenden erhalten ein tiefes Verständnis über die Theorien, Konzepte, Methoden, Techniken und Wirkungsweisen der Medien.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Medienprogrammierung (2 LVS)  Ü: Medienprogrammierung (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und können auch in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Technische Grundkenntnisse von Medien, Grundkenntnisse der Programmierung
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 60-minütige Klausur zu Medienprogrammierung Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	500330
Modulname	Themenschwerpunkte Informatik II
Modulverantwortlich	Studiendekan des Masterstudienganges Automotive Software Engineering
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Informatik ist eine lebende Wissenschaft und bringt schnell neue Erkenntnisse hervor. Im Modul Themenschwerpunkte Informatik II werden spezielle Themen vertiefend behandelt.
	Qualifikationsziele: Vertiefende Kenntnis aktueller Forschungsgegenstände der Informatik
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.  V: Themenschwerpunkte in der Informatik II (2 LVS)  P: Themenschwerpunkte in der Informatik II (2 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und werden in englischer Sprache und gegebenenfalls zusätzlich in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse grundlegender Technologien der Informatik
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  90-minütige Klausur zu Themenschwerpunkte in der Informatik II Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist. Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	500350
Modulname	Grundlagen Forschungsorientierung
Modulverantwortlich	Studiendekan des Masterstudienganges Automotive Software Engineering
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Forschung in einem wissenschaftlichen Umfeld stützt sich auf den Stand der Technik und der Wissenschaft. Dieser wird durch die Fachliteratur und aktuelle Fachpublikationen sowie über Internet veröffentlichte Informationen zu Forschungsaktivitäten beschrieben. Methoden und Merkmale zur Analyse des Stands der Technik und der Wissenschaft werden vorgestellt.  Oualifikationsziele: Wissenschaftliche Beurteilung eines Fachgebiets im Hinblick auf den Stand der Technik und Identifikation einer offenen Forschungsfrage
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.  • V: Grundlagen Forschungsorientierung (1 LVS)  Die Lehrveranstaltungen werden durch Methoden des E-Learning unterstützt und werden in englischer Sprache und gegebenenfalls zusätzlich in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Deutschkenntnisse auf Sprachniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Niveau A2)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengänge der Fakultät für Informatik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  2-seitige schriftliche Ausarbeitung über den Stand der Technik (Bearbeitungszeit 3 Wochen)  Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
t	

Modulnummer	613002
Modulname	Businessplanung und Management von Gründungen
Modulverantwortlich	Professur BWL II – Marketing und Handelsbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Studenten setzen sich mit allen Aspekten der Selbständigkeit und der Gründung eines Unternehmens auseinander. Dazu zählen u.a. Ideenfindung und -bewertung, die Erstellung eines Businessplans, die Finanzierung einer Gründung und das Management von Start-Ups und KMUs.
	Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen durch die Vermittlung grundlegender Kenntnisse des Gründungsmanagements die Fähigkeit erhalten, sich individuell mit unternehmerischem Denken und Handeln auseinander setzen zu können. Weiterhin sollen sie durch die Vermittlung eines Einblicks in den Lebens- und Tätigkeitsbereich von GründerInnen für die Perspektive Selbständigkeit sensibilisiert und vorbereitet werden und fähig sein, für eine eigenständige Geschäftsidee selbständig einen Businessplan aufzustellen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.  V: Businessplanung und Management von Gründungen (2 LVS)  Ü: Businessplanung und Management von Gründungen (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Interesse an wirtschaftlichen Fragestellungen und Selbständigkeit, Gründungsaffinität
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):  • Erstellung eines Businessplans (Umfang ca. 25-30 Seiten, semesterbegleitend) in Kleingruppen (2-5 Studenten)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  60-minütige Klausur zu Gründungsmanagement
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	613004
Modulname	Technischer Vertrieb
Modulverantwortlich	Professur BWL II – Marketing und Handelsbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Besonders bei technologieorientierten Gründungen und KMUs kommt dem technischen Vertrieb an Firmenkunden eine Schlüsselfunktion zu. Die Vorlesung vermittelt daher umfangreiche Kenntnisse über den Ablauf von Business-to-Business-Geschäften. Neben der Vermittlung fundierter theoretischer Grundlagen ist ein Tagesworkshop verpflichtender Bestandteil der Vorlesung. In diesem erproben die Teilnehmer ihr erlerntes Wissen zum persönlichen Verkauf in realitätsnahen Rollenspielen. Durch den Einsatz von Videotechnik und strukturiertes Feedback wird die realistische Reflexion der eigenen Fertigkeiten ermöglicht.
	Qualifikationsziele: Den Studierenden sollen durch die Vorlesung grundlegende Kenntnisse über Organisation und Ablauf von Vertriebsprozessen im industriellen Bereich vermittelt werden. Durch die Setzung des Schwerpunktes auf den direkten Vertrieb und persönlichen Verkauf sollen sie fundierte Fertigkeiten in diesen Bereichen entwickeln. Die Integration von praktischen Übungen zu unterschiedlichen Verkaufssituationen soll sowohl Präsentationsfähigkeit, Strukturierungsfähigkeit als auch Ambiguitätstoleranz der Teilnehmer deutlich erhöhen.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.  • V: Technischer Vertrieb (2 LVS)  Ferner ist an einem Tagesworkshop teilzunehmen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • 90-minütige Klausur zu Technischer Vertrieb
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	500420
Modulname	Spanisch I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Vermittlung von Grundkenntnissen der spanischen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik) und landeskundlichen/kulturellen Besonderheiten</li> <li>Lexik zu einfachen Themen: Familie und Freunde, Sprachkenntnisse, Tagesablauf, Essgewohnheiten, Freizeitbeschäftigungen, Wohnort/Unterkunft</li> <li>Grammatische Strukturen: Artikel, Substantive, Adjektive, Adverbien, Zeitformen (presente und pretérito perfecto), Personalpronomen, Verneinung</li> <li>Kommunikationsstrukturen: sich und andere vorstellen/ beschreiben, Wege beschreiben/erfragen, einfache Ziele ausdrücken, über Vergangenes berichten</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Die Studierenden können alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Sie können sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen. Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 1  Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

## Master of Science

Modulnummer	500430
Modulname	Spanisch II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Spanisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Erweiterung und Festigung der Lexik und Grammatik</li> <li>Landeskundliche/kulturelle Besonderheiten</li> <li>Lexik: Ausbildung, Familie, Hobbys, Freizeit und Beruf</li> <li>Grammatische Strukturen: (un)regelmäßige Verben, Modalverben, reflexive Verben, Possessivpronomen, direkte und indirekte Personalpronomen, Relativpronomen, Gegenüberstellung von pretérito indefinido und perfecto</li> <li>Kommunikationsstrukturen: über Gewohnheiten reden, Vorschläge machen, Pläne machen, über Erfahrungen berichten und diese bewerten</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele: Die Studierenden können Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit ihrem Lebensbereich zusammenhängen. Sie können sich in einfachen routinemäßigen Situationen mündlich und schriftlich verständigen.</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Master of Science

Modulnummer	500400
Modulname	Deutsch als Fremdsprache I (Niveau A1)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Deutsch als Fremdsprache des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache (Lexik, Grammatik, Phonetik)</li> <li>Einführung und Übung der Lexik zu einfachen Themen, wie Familie, Einkaufen, Wohnen</li> <li>Lernen erster grammatischer Strukturen und Regeln wie Artikel und Deklination der Nomen, Modalverben, Verneinung, Verbformen im Präsens und Perfekt</li> <li>Phonetische Übungen</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele:         <ul> <li>Verstehen von vertrauten, alltäglichen Ausdrücken und Erfassen einfacher Sätze</li> <li>Mitteilung von einfachen Wendungen und Sätzen</li> <li>Beantwortung einfacher Fragen zur Person, zur Familie, zur Schulbildung und zum Studium</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> </ul>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung.  • Ü: Kurs 1 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 1 Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science

Modulnummer	500410
Modulname	Deutsch als Fremdsprache II (Niveau A2)
Modulverantwortlich	Fachgruppenleiter Deutsch als Fremdsprache des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul> <li>Inhalte:         <ul> <li>Erweiterung und Festigung der Lexik u.a. zu Themen wie Ausbildung, Tätigkeiten, Hobbys, Freizeit und Beruf</li> <li>Entdeckung und Übung neuer grammatischer Strukturen, z.B. trennbare und untrennbare Verben, reflexive Verben, Festigung der Zeitformen, Übungen zur Wortstellung in verschiedenen Satzkonstruktionen</li> <li>Übungen zur deutschen Phonetik</li> <li>Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> <li>Qualifikationsziele:         <ul> <li>Verstehen von häufig gebrauchten Ausdrücken, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen</li> <li>Verständigung über vertraute und geläufige Dinge im einfachen und direkten Austausch von Informationen darüber</li> <li>Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe A2 des Gemeinsamen</li> </ul> </li> </ul>
Lehrformen	Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).  Lehrform des Moduls ist die Übung.  Ü: Kurs 2 (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossener vorausgehender Kurs 1 oder Einstufungstest (Qualifizierungs- empfehlung)
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung:  • 90-minütige Klausur zu Kurs 2 Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS (60 Kontaktstunden und 60 Stunden Selbststudium).

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
------------------	---

#### Modul Forschungsseminar Informatik

Modulnummer	500090
Modulname	Forschungsseminar Informatik
Modulverantwortlich	Studiendekan des Masterstudienganges Automotive Software Engineering
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Hier werden zu einem vorgegebenen Problemfeld selbständig Einzelaspekte identifiziert und bearbeitet. Das Seminar wird zu den Säulen des Studiengangs angeboten. Die Studierenden erarbeiten eigenständig ein Thema, stellen es in einer Präsentation zur Diskussion und verfassen anschließend eine Seminararbeit, welche den Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeit entspricht.  Qualifikationsziele: Die Studierenden werden in die selbständige Bearbeitung
	forschungsrelevanter Probleme eingeführt.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar.  S: Hauptseminar in der Informatik (2 LVS)  Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache und gegebenenfalls zusätzlich in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</li> <li>Anrechenbare Studienleistung:</li> <li>45-minütiges Referat im Hauptseminar und Hausarbeit (Umfang ca. 8-15 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen)</li> <li>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.</li> <li>Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Modul Forschungspraktikum

Modulnummer	500170
Modulname	Forschungspraktikum
Modulverantwortlich	Studiendekan des Masterstudienganges Automotive Software Engineering
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Das Forschungspraktikum kann an einer Professur oder auch in einem Betrieb durchgeführt werden. Während das Forschungsseminar einen Überblick über die wissenschaftliche Vorgehensweise beginnend mit der Themenwahl, Literaturrecherche bis hin zur wissenschaftlichen Arbeit vermittelt, steht im Praktikum die dauerhafte forschende Tätigkeit im Vordergrund. Beides zusammen, die Konzeption wissenschaftlichen Arbeitens sowie das kontinuierliche Arbeiten bildet die Voraussetzung für eine gelungene Masterarbeit im letzten Semester.  Qualifikationsziele: Ziel des Forschungspraktikums ist es, dass die Studierenden lernen, über einen längeren Zeitraum hinweg selbständig an einer forschungsrelevanten
	Problematik zu arbeiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Praktikum. Aus folgenden Lehrangeboten ist eines zu wählen: P: Praktikum in einem Unternehmen in Deutschland (24 Wochen) P: Praktikum in einer Universität oder einer anderen staatlich anerkannten Forschungseinrichtung in Deutschland (12 Wochen) Die Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse in den Bereichen Hardware/Software-Codesign, C-Programmierung, Automotive Software Engineering
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung:  30 Leistungspunkte
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:  • reflektierender Praktikumsbericht (Umfang ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)  Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

#### Modul Master-Arbeit

Modulnummer	9100_M
Modulname	Master-Arbeit
Modulverantwortlich	Studiendekan des Masterstudienganges Automotive Software Engineering
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Im Rahmen des Moduls wird eine Masterarbeit erstellt und öffentlich verteidigt. Das Thema der Arbeit steht in inhaltlichem Zusammenhang zu einem der Anwendungsschwerpunkte. In der Masterarbeit und der abschließenden Verteidigung der Abschlussarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie innerhalb einer bestimmten Frist ein begrenztes aber anspruchsvolles Problem wissenschaftlich bearbeiten können.  Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer bestimmten Frist ein begrenztes Problem wissenschaftlich zu bearbeiten.
Lehrformen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Masterarbeit kann prinzipiell an jeder Professur der Fakultät für Informatik durchgeführt werden. Die Thematik der Arbeit sollte mit der für den Anwendungsschwerpunkt verantwortlichen Professur abgestimmt werden.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.  Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):  20-minütiger Konzeptvortrag
Modulprüfung	<ul> <li>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</li> <li>Masterarbeit (Umfang ca. 80 Seiten, Bearbeitungszeit 23 Wochen)</li> <li>45-minütige mündliche Prüfung (Kolloquium) (30-minütiger Vortrag und 15-minütige Diskussion)</li> <li>Die Prüfungsleistungen können in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.</li> </ul>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben.  Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  Prüfungsleistungen:  • Masterarbeit, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich  • mündliche Prüfung (Kolloquium) (Vortrag und Diskussion), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

\_\_\_\_\_\_

### Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 22. Juni 2016

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBI. S. 349, 354) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Informatik der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

#### Inhaltsübersicht

#### Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 (aufgehoben)
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Masterprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Zuständigkeiten

#### Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Kolloquium
- § 27 Hochschulgrad

#### Teil 3: Schlussbestimmungen

§ 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Nr. 18/2016

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Prüfungsordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

#### Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Master-Arbeit.

#### § 2 Prüfungsaufbau

Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus bis zu zwei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

#### § 3 Fristen

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

#### § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Masterprüfung kann nur ablegen, wer
- in den Masterstudiengang Automotive Software Engineering an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
- die Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
- die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung ist für jede Prüfungsleistung bis spätestens drei Wochen vor Beginn des zentralen Prüfungszeitraumes der Technischen Universität Chemnitz bzw. bei Prüfungsleistungen außerhalb des zentralen Prüfungszeitraumes bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
- eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
- Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
- eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Masterprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
- die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
- die gemäß Absatz 2 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind,
- der Prüfling im gleichen Studiengang die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat oder
- der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung oder deren Ablegung verloren hat.
- (6) Ablehnende Entscheidungen sind dem Prüfling spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn mit Angabe von Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.

Nr. 18/2016

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig sowohl über Art, Anzahl, Gegenstand und Ausgestaltung der zu absolvierenden Modulprüfungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über die Aus- und Abgabezeitpunkte der Hausarbeiten und der Masterarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungslisten und Prüfungsergebnissen erfolgt im Prüfungsamt. Das Nichtbestehen von Modulprüfungen wird dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

#### § 5 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
- mündlich (§ 6) und/oder
- durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 7) und/oder
- durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
- durch Projektarbeiten (§ 9)

zu erbringen.

- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Anspruch.

#### § 6 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizulegen.
- (6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) Die Prüfung kann aus einem wichtigen Grund unterbrochen werden. Ein neuer Prüfungstermin ist so festzusetzen, dass die Prüfungsleistung unverzüglich nach Wegfall des Unterbrechungsgrundes erbracht wird. Die Gründe, die zur Unterbrechung geführt haben, sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken.
- (8) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

# Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen und Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Zu den sonstigen schriftlichen Arbeiten zählt das Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice). Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen; durch diese ist auch der Bewertungsmaßstab festzulegen. Die Auswertung von Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

- (3) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (4) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten.
- (5) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.
- (6) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

#### § 8 Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Bei Hausarbeiten und in der Regel bei schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.
- (2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

#### § 9 Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten, die als Einzel- oder Gruppenarbeiten möglich sind, wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

#### § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 - sehr gut eine hervorragende Leistung,

2 - gut eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,

3 - befriedigend eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
4 - ausreichend eine Leistung, die trotz ihrer M\u00e4ngel noch den Anforderungen gen\u00fcgt,

5 - nicht ausreichend eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung "nicht ausreichend".

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Modulnoten entsprechen folgenden Prädikaten:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 - sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 - gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 - befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 - ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1 - nicht ausreichend.

- (3) Für das Bestehen des Moduls Master-Arbeit ist notwendig, dass die Masterarbeit von beiden Prüfern mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet wird. Die Note für die Masterarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.
- (4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Master-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 entsprechend.
- (5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet, müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Masterprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

#### § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurückziehen, sofern er dieses dem Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin mitteilt.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.
- (4) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nach Absatz 3 an, so setzt er im Benehmen mit dem Prüfling einen neuen Prüfungstermin fest.
- (5) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (6) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (7) Der Prüfling kann innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen von Entscheidungen nach Absatz 5 oder 6 verlangen, dass diese vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

§ 12 (aufgehoben)

Nr. 18/2016

#### § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

- (1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit "Bestehen erforderlich" gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit "nicht ausreichend" bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit "nicht ausreichend" bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit "nicht ausreichend" bewertet, gilt die Modulprüfung als "endgültig nicht bestanden".
- Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Masterprüfung als "endgültig nicht bestanden".
- (3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht und sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als "nicht bestanden".
- (4) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.
- (5) Mängel im Prüfungsverfahren müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Prüfungstag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei dem Prüfer geltend gemacht werden. Anordnungen nach Absatz 4 dürfen nur bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem eine Meldung zum darauf folgenden Prüfungszeitraum noch möglich ist.

#### § 14 Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Modulnote "nicht ausreichend") ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit "nicht ausreichend" bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit "Bestehen erforderlich" gekennzeichnet sind und mit "nicht ausreichend" bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als "nicht bestanden".
- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

#### § 15

#### Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 80 Leistungspunkte oder die Masterarbeit angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.
- (2) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden anrechnen.
- (3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Leistungspunkte und die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen.
- (5) Die Studierenden haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

#### § 16 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Fakultät für Informatik einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an der Fakultät für Informatik tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Fakultät für Informatik tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, insbesondere für:
- 1. die Organisation der Prüfungen,
- 2. die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen,
- 3. die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer,
- 4. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studierende während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
- die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende und chronisch Kranke.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 11 und § 13 Abs. 4, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.
- (6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Sie können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.
- (10) Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

#### § 17 Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Zu Prüfern sollen Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Masterarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern dem Prüfungsausschuss vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (4) Für die Prüfer und die Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.

#### § 18 Zweck der Masterprüfung

Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiums. Durch die Masterprüfung wird festgestellt,

- ob der Prüfling ein Wissen und Verstehen nachweist, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und diese wesentlich vertieft und erweitert,
- ob der Prüfling in der Lage ist, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologie und Lehrmeinungen des Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren,
- ob der Prüfling befähigt ist, sein Wissen und Verstehen zur Problemlösung auch in neuen und ungewohnten Situationen anzuwenden und
- ob der Prüfling auf der Grundlage unvollständiger und begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen kann und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen weiß.

#### § 19

#### Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage und befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein angemessenes fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem auf dem aktuellen Stand von Forschung oder Anwendung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und seine Ergebnisse in klarer und eindeutiger Weise zu formulieren und zu vermitteln.
- (2) Das Thema der Masterarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Masterarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten betreut werden. Der Prüfling hat das Recht, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen. Ein Rechtsanspruch darauf, dass dem Vorschlag entsprochen wird, besteht nicht.
- (3) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Masterarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe des Themas. Eine weitere Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Masterarbeit ist in der Regel von mindestens zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Masterarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Masterarbeiten werden mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wird die Masterarbeit mit schlechter als "ausreichend" (4,0) bewertet, kann sie nur einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung der Masterarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung seiner mit "nicht ausreichend" bewerteten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

### § 20

#### Zeugnis und Masterurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Masterprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten sowie die erreichten Leistungspunkte, das Thema der Masterarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Masterurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Wunsch eine sorbischsprachige Fassung der Masterurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Das Prüfungsamt stellt Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen aus.

Nr. 18/2016

#### § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Abs. 5 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für "nicht ausreichend" und die Masterprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für "nicht ausreichend" und die Masterprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Masterurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für "nicht bestanden" erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellen des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

#### § 22 Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

#### § 23 Zuständigkeiten

Insbesondere Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 11), Bestehen und Nichtbestehen (§ 13), die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 15), die Bestellung der Prüfer und Beisitzer (§ 17), die Berechtigung zur Ausgabe der Masterarbeit (§ 19) und über die Ungültigkeit der Masterprüfung (§ 21) werden durch den Prüfungsausschuss getroffen. Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden obliegt dem Prüfungsamt.

#### Teil 2 Fachspezifische Bestimmungen

#### § 24

#### Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Modulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Master-Arbeit.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind 120 Leistungspunkte erforderlich.
- (3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studierenden beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Bei erfolgreichem Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

#### § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:

Die Wahl von bereits im vorangegangenen Bachelorstudiengang absolvierten gleichlautenden Modulen ist im Masterstudiengang ausgeschlossen.

1. Module des Bereichs Automotive Software Technology ( $\Sigma$  20 LP):

555010 Formale Spezifikation und Verifikation, 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5

Aus den folgenden Modulen sind Module im Gesamtumfang von 15 LP zu wählen:

555170 Automotive Software Engineering, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

561030 Multicore-Programmierung, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

561050 Optimierung im Compilerbau, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

573010 Bildverstehen, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

577020 Model-Driven Software Development, 5 LP (Wahlpflichmodul), Gewichtung 5

577050 Softwareengineering-Vertiefung, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

577110 Software Engineering and Programming Basics, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

Nr. 18/2016

2. Module des Bereichs Eingebettete Systeme ( $\Sigma$  20 LP):

555110 Software Platforms for Automotive Systems, 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5

565050 Entwurf von Software für eingebettete Systeme, 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 5

Aus den folgenden Modulen sind Module im Gesamtumfang von 10 LP zu wählen:

555070 Hardware/Software-Codesign I, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

555090 Hardware/Software-Codesign II, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

565010 Betriebssysteme für verteilte Systeme, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

565040 Labor Eingebettete Software, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

420001 Automotive Sensor Systems, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

422001 Advanced integrated circuit technology, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

3. Module des Bereichs Echtzeit- und Kommunikationssysteme ( $\sum$  10 LP):

Aus den folgenden Modulen sind Module im Gesamtumfang von 10 LP zu wählen:

553090 Software Service Engineering, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

556010 Timing-Aware Programming for Embedded Systems, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

565030 Echtzeitsysteme, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

565130 Verlässliche Systeme, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

435480 Network Security, 2 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

435660 Self-Organizing Networks, 2 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

435763 Mobile Networks, 3 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 3

#### 4. Module des Bereichs Informatik (∑ 10 LP):

Aus den folgenden Modulen sind Module im Gesamtumfang von 15 LP zu wählen:

500190 Effiziente Algorithmen, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

500310 Themenschwerpunkte Informatik, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

541030 Parallele Algorithmen, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

541090 Wahrscheinlichkeitsrechnung und Algorithmik, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

543030 Approximationsalgorithmen, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

543070 Datensicherheit und Kryptographie, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

553130 Sicherheit Verteilter Software, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

555190 Hardware Development with VHDL, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

561010 Compilerbau, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

561070 Parallele Programmierung, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

563050 Datenbanken und Web-Techniken, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

563090 Datenbanken und Objektorientierung, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

563100 Advanced Management of Data, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

565110 Betriebssysteme II, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

571010 Computer Aided Geometric Design, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

571050 Computergraphik I, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

571110 Computergraphik II, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

571150 Grundlagen der Computergeometrie, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

571210 Solid Modeling, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

571250 Virtuelle Realität, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

573030 Einführung in die Künstliche Intelligenz, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

573050 Maschinelles Lernen, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

573070 Neurokognition I, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

573130 Neurokognition II, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

573090 Robotik, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

577040 Quantitative Analysis of Software Designs, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

578010 Medienapplikationen, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

578050 Mediencodierung, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

578070 Mensch-Computer-Interaktion II, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

578150 Medienprogrammierung, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

5. Module des Bereichs Schlüsselkompetenzen ( $\Sigma$  10 LP):

Aus den folgenden Modulen sind Module im Gesamtumfang von 10 LP zu wählen.

Um das Wahlspektrum zu erweitern, können auch 11 LP gewählt werden. Dieser zusätzliche Leistungspunkt wird nicht auf den Studiengang angerechnet.

500330 Themenschwerpunkte Informatik II, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

500350 Grundlagen Forschungsorientierung, 2 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 2

613002 Businessplanung und Management von Gründungen, 3 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 3

613004 Technischer Vertrieb, 5 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5

500420 Spanisch I (Niveau A1), 4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4

500430 Spanisch II (Niveau A2), 4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4

Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die für die deutsche Sprache das Sprachniveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nicht nachweisen, haben im Bereich Schlüsselkompetenzen das Modul 500400 verpflichtend zu belegen:

500400 Deutsch als Fremdsprache I (Niveau A1), 4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4

Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die für die deutsche Sprache das Sprachniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nicht nachweisen, haben im Bereich Schlüsselkompetenzen das Modul 500410 verpflichtend zu belegen:

500410 Deutsch als Fremdsprache II (Niveau A2), 4 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4

6. Modul Forschungsseminar Informatik:

500090 Forschungsseminar Informatik, 5 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10

7. Modul Forschungspraktikum:

500170 Forschungspraktikum, 15 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10

8. Modul Master-Arbeit:

9100\_M Master-Arbeit, 30 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 30

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Prüfungsvorleistungen festgelegt.

### § 26

#### Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Kolloquium

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens 23 Wochen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens sechs Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.
- (4) Der Prüfling erläutert seine Masterarbeit in einem Kolloquium.

#### § 27

#### Hochschulgrad

Ist die Masterprüfung bestanden, verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad "Master of Science (M.Sc.)".

Nr. 18/2016

#### Teil 3 Schlussbestimmungen

### § 28

#### Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2016/2017 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Automotive Software Engineering mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 37/2013, S. 2205, 2269) fort.

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 1. Juni 2016 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Juni 2016.

Chemnitz, den 22. Juni 2016

Der kommissarische Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Andreas Schubert